

Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur

Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung¹

Inhalt

1. Demokratische Rechtsstaatlichkeit erfordert menschenwürdigen Umgang auf der Grundlage freiheitlicher Sozialisierung (= Erziehung und Bildung)	2
1.1 <i>Rechtsstaatliche Bildung</i> erfordert <i>empirische Forschung</i> auf den Grundlagen der Gesetzmäßigkeiten des Lebens und der Eigenarten der Natur	3
1.2 Informationen zur freiheitlichen Sozialisierung – zu derjenigen Form von <i>Gerechtigkeit</i> , von der die UN-Menschenrechtsordnung und das Grundgesetz ausgehen	8
1.3 Rechtsextreme Einstellungen beruhen auf legalisierter Ungerechtigkeit	9
1.4 Während der Epoche der Aufklärung ging es um die Überwindung der diktatorischen scholastischen Ausrichtung	12
2. Die Bundesregierungen und das Bundesverfassungsgericht sollten die Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie die Menschen- und Grundrechte <i>gemäß den Intentionen der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der UN</i> gewährleisten	20
2.1 „Menschenwürdiges Dasein“ kann aufgrund hinreichender materieller Existenzgrundlagen sowie der Freiheiten gelingen, die unverzichtbar sind, um das eigene Leben zugunsten des Allgemeinwohles befriedigend selbst bestimmen und gestalten zu können	24
2.2 In Zentraleuropa werden die Menschenwürde und die Menschenrechte noch vorwiegend im Sinne des hier vorherrschenden obrigkeitlich-despotischen Staatsrechts verstanden und (fehl)interpretiert	27
2.3 Irrtümlich werden manipulierende Dressurmittel wie Lob und Strafe (= „Zuckerbrot und Peitsche“) als zweckdienlich zur „Erziehung und Bildung“ angesehen	29
2.4 „Erziehung und Bildung“ soll(t)e auf einer Sozialisierung beruhen, die Erkenntnisse und Know-how vermittelt – aufgrund von Einsichten in Wahrheiten und des Verstehens von Zusammenhängen	31
3. Auswirkungen von Maßnahmen des Bestrafens und des Strafrechts	32
3.1 Das Strafrecht kann bewirken, dass Täter*innen Korrekturmaßnahmen ablehnen, dass sie weder Einsichtsfähigkeit noch Bereitschaft zur Kooperation zeigen	35
3.2 Gemäß Artikel 18 des Grundgesetzes können Grundrechte „verwirkt“ werden, falls man sie missbraucht. Diese Aussage erscheint als zu wenig durchdacht	35
4. Die Psychologie kann <i>als Metawissenschaft</i> Forschungsbefunde zur optimalen Lebensgestaltung und zu friedlicherem Miteinander einbringen	36
5. Die Menschenrechte helfen, konstruktives und destruktives Handeln klar zu unterscheiden	38

Anmerkung: Bitte, beachten Sie die Fußnoten des Textes. Sie können dort Wichtiges und Interessantes entdecken. Hier finden sie Belege, Begründungen, Erklärendes und Hinweise auf weiterführende Literatur.

¹ Dieser Text ist eine *ausführliche Bearbeitung* des Beitrags: Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017, S. 163-165. Ein „*Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung*“ findet man in den Zusammenstellungen von Grund- und Menschenrechten noch nicht. Mit dieser Formulierung soll auf Aspekte aufmerksam gemacht werden, die in diesen Zusammenstellungen bereits berücksichtigt wurden, insbesondere im Artikel 2 des Grundgesetzes. In diesem wird das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie die Freiheit der Person bzw. das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit herausgestellt. Siehe hierzu: Thomas Kahl: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

www.youtube.com/watch?v=k3WrekExaK4 sowie

Thomas Kahl: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

<http://youtu.be/2qRRMfXW-uc?list=UUw3jiHq3binNhHC-zHwcBYA>

Dass die Formulierungen des Artikels 2 von Staatsrechtler*innen in Deutschland üblicherweise im Sinne „allgemeiner Handlungsfreiheit“ ausgelegt werden, geht mit höchst problematischen Auswirkungen einher – siehe unten S. 27 f. Anhand der Betonung von „freiheitlicher Sozialisierung“ kann und soll verdeutlicht werden, dass menschenwürdiges Handeln eine bewusste Bildungsförderung („education“) voraussetzt, beispielsweise eine, die gemäß den Artikeln 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention erfolgt.

1. Demokratische Rechtsstaatlichkeit erfordert menschenwürdigen Umgang auf der Grundlage freiheitlicher Sozialisierung (= Erziehung und Bildung)

Roman Herzog, der 1978-1980 als Kultusminister des Landes Baden-Württemberg und 1987-1994 als Präsident des Bundesverfassungsgerichts amtierte, bemühte sich 1997 als Bundespräsident in seiner „Ruck-Rede“², die Menschen in Deutschland auf das hinzuweisen, was er aufgrund seiner Erfahrungen und Sachkenntnisse seit seiner Habilitationsschrift „Die Wesensmerkmale der Staatsorganisation in rechtlicher und entwicklungsgeschichtlicher Sicht“ (1964) als Professor für Staatsrecht, Staatslehre und Politik (1965-1972) an der Freien Universität Berlin sowie an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer³ für notwendig und hilfreich erachtete, damit die Bewältigung von Herausforderungen aller Art optimal-erfolgsversprechend gelingen kann:

„[...]Was muss geschehen? Ich meine, wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag zugunsten der Zukunft. Alle, wirklich alle Besitzstände müssen auf den Prüfstand. Alle müssen sich bewegen. [...] Zuerst müssen wir uns darüber klar werden, in welcher Gesellschaft wir im 21. Jahrhundert leben wollen. Wir brauchen wieder eine Vision. Visionen sind nichts anderes als Strategien des Handelns. Das ist es, was sie von Utopien unterscheidet. [...] Wäre es nicht ein Ziel, eine Gesellschaft der Selbständigkeit anzustreben, in der der Einzelne mehr Verantwortung für sich und andere trägt, und in der er das nicht als Last, sondern als Chance begreift? Eine Gesellschaft, in der nicht alles vorgegeben ist, die Spielräume öffnet, in der auch dem, der Fehler macht, eine zweite Chance eingeräumt wird. Eine Gesellschaft, in der Freiheit der zentrale Wert ist und in der Freiheit sich nicht nur durch die Chance auf materielle Zuwächse begründet.

„[...] Vor uns liegt ein langer Weg der Reformen. [...] Der Weg in die von mir skizzierte Gesellschaft beginnt mit dem Nachholen all der Reformen, die bislang liegen geblieben sind. Wir müssen endlich die Reform-Hausaufgaben machen, über die wir schon so lange reden. [...]

Bildung muss das Mega-Thema unserer Gesellschaft werden. Wir brauchen einen neuen Aufbruch in der Bildungspolitik, um in der kommenden Wissensgesellschaft bestehen zu können. [...] Wir müssen von dem hohen Ross herunter, dass Lösungen für unsere Probleme nur in Deutschland gefunden werden können. Der Blick auf den eigenen Bauchnabel verrät nur wenig Neues. Jeder weiß, dass wir eine lernende Gesellschaft sein müssen. Also müssen wir Teil einer lernenden Weltgesellschaft werden, einer Gesellschaft, die rund um den Globus nach den besten Ideen, den besten Lösungen sucht. Die Globalisierung hat nicht nur einen Weltmarkt für Güter und Kapital, sondern auch einen Weltmarkt der Ideen geschaffen, und dieser Markt steht auch uns offen. [...] Durch Deutschland muss ein Ruck gehen. Wir müssen Abschied nehmen von lieb gewordenen Besitzständen. Alle sind angesprochen, alle müssen Opfer bringen, alle müssen mitmachen [...]“⁴

Hiermit definierte Roman Herzog „Bildung“ als *Vertrautheit mit demjenigen Know-how, das es Menschen ermöglicht, angesichts jeglicher Gegebenheiten und Missstände stets die besten Ideen sowie die besten Lösungen nicht nur suchen, sondern auch finden sowie zielführend in die Praxis umsetzen zu können*. Das entspricht im Wesentlichen dem, was der Universalgelehrte Gottfried Wilhelm von Leibniz (1646-1716)⁵ im Sinn hatte, als er betonte, Gott habe die „beste aller möglichen Welten“ geschaffen. Damit hatte Leibniz gemeint: Nicht der derzeitige Zustand der Welt, mit allen offensichtlich vorhandenen Übeln, sei der bestmögliche, – vielmehr sei die Welt aufgrund des *ihr innewohnenden Entwicklungspotentials, insbesondere desjenigen von Homo sapiens*, die beste aller möglichen Welten. Dieses Entwicklungspotential ermögliche es, den derzeitigen Zustand in einem nie endenden Prozess zunehmend zu verbessern.

² Berliner Rede 1997 von Bundespräsident Roman Herzog. Hotel Adlon, Berlin, 26. April 1997. Aufbruch ins 21. Jahrhundert

http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426_Rede.html

³ https://de.wikipedia.org/wiki/Roman_Herzog

⁴ Berliner Rede 1997 von Bundespräsident Roman Herzog. Hotel Adlon, Berlin, 26. April 1997. Aufbruch ins 21. Jahrhundert

http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426_Rede.html

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Gottfried_Wilhelm_Leibniz

Dem zufolge ergibt sich der jeweilige Zustand der Welt daraus, inwieweit es Menschen gelingt, aus ihren Bemühungen und ihren Erfahrungen mit Misserfolgen, Irrtümern und Schwächen angesichts ihrer gut bewährten Erfolgsstrategien und Stärken zu lernen, stets möglichst optimal hilfreich zu handeln. Ein Konzept, das sich dazu eignet, erstellte der Gestalt- und Sozialpsychologe Kurt Lewin anlässlich der Übel des nationalsozialistischen Rechtsextremismus.⁶

Übel ergeben sich die weitgehend als logische Folgewirkungen unzulänglich kompetenten menschlichen Handelns: Sie können Auswirkungen menschlichen Fehlverhaltens sein, das Ergebnis von noch nicht erfolgten Handlungskorrekturen – von „Sünden“, die man vermeiden könnte, indem man *angesichts erkannter Fehler* lernt, was man nicht immer wieder weiter tun sollte. Man kann – und sollte – sich bemühen, Handlungsweisen zu finden und zu praktizieren, die bessere, wünschenswertere, Folgen haben. In diesem Sinne hatte Jesus von Nazareth darauf hingewiesen, dass man sich an *naturgesetzliche* Gegebenheiten halten sollte. Diese können als Orientierungshilfen berücksichtigt werden und sich hilfreich auswirken:

„Hütet euch vor den falschen Propheten; sie kommen zu euch wie (harmlose) Schafe, in Wirklichkeit aber sind sie reißende Wölfe. An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Erntet man etwa von Dornen Trauben oder von Disteln Feigen? Jeder gute Baum bringt gute Früchte hervor, ein schlechter Baum aber schlechte. Ein guter Baum kann keine schlechten Früchte hervorbringen und ein schlechter Baum keine guten. Jeder Baum, der keine guten Früchte hervorbringt, wird umgehauen und ins Feuer geworfen. An ihren Früchten also werdet ihr sie erkennen.“ Mt 7, 15-23.

1.1 Rechtsstaatliche Bildung erfordert empirische Forschung auf den Grundlagen der Gesetzmäßigkeiten des Lebens und der Eigenarten der Natur⁷

Versteht man – was üblich bzw. „normal“ zu sein scheint – im Unterschied zu Roman Herzog, unter „Bildung“ das, was Lernenden von Lehrenden im Rahmen von Schulen, Hochschulen, Aus- und Fortbildungen etc. tatsächlich vermittelt wird, und meint man dementsprechend, dass ein erreichter „höherer“ Abschluss in Bildungseinrichtungen mit dem Vorhandensein einer höherwertigen (= besseren) „Bildung“ einhergeht⁸, so unterliegt man allzu häufig gravierenden Irrtümern. Das zeigte sich immer wieder in Projekten zur Bildungsforschung:

Diese belegen beispielsweise, dass bei den Lernenden selbstverständlich nicht immer alles ankommt, was Lehrende ihnen zu vermitteln bemüht sind. Die Lernbereitschaft (Aufgeschlossen-

⁶ Thomas Kahl: Demokratisch-rechtsstaatliche Strategien zu friedlicher Krisenbewältigung. Bewährte Methoden und das Konzept von Kurt Lewin. www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf

Thomas Kahl: Beim Rechtsextremismus geht es um das, was rechtsstaatlich und vernünftig ist, nicht um „rechte“ oder „linke“ Politik. „Nachtcafé“ – Beiträge zum Thema „Im Leben verirrt“ zeigten Lösungswege.

www.imge.info/extdownloads/Beim-Rechtsextremismus-geht-es-um-rechtsstaatlich-und-vernuenftig.pdf

Kurt Lewin: *Der Übergang von der aristotelischen zur galileischen Denkweise in Biologie und Psychologie*. 1931, (PDF; 175 kB)

Kurt Lewin: Der Sonderfall Deutschland (1943) https://web.archive.org/web/20160603151005/http://gth.krammerbuch.at/sites/default/files/articles/Create%20Article/18_KL_F.pdf

Siehe auch die Ausführungen zu Kurt Lewin in: Gehirnwäsche <https://de.wikipedia.org/wiki/Gehirnwäsche>

⁷ Thomas Kahl: Rechtsstaatliche Bildung und Forschung sichert unsere Zukunft: Sie entmachtet Rechtsextremismus und Coronaviren. www.imge.info/extdownloads/Rechtsstaatliche-Bildung-sichert-Zukunft.pdf

Thomas Kahl: Naturkunde und Naturwissenschaftlichkeit sind grundlegend, um für das Allgemeinwohl zu sorgen. <http://www.imge.info/extdownloads/Naturkunde-Naturwissenschaftlichkeit.pdf>

Thomas Kahl: Welche Informationen kann der Einsatz von Klima-Skalen Lehrenden und Lernenden liefern? Die Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Verfahrens zur Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte.

www.imge.info/extdownloads/Informationen-von-Klima-Skalen-fuer-Lehrende.pdf

⁸ Hartmut von Hentig: Wie hoch ist die höhere Schule? Eine Kritik. Stuttgart. Ernst Klett Verlag 1962.

heit, Neugier, Motivation), der Leistungsstand und die Leistungsfähigkeit Lernender ergeben sich aus vielfältigen Ursachen und Einflussfaktoren. Deren zuverlässige Feststellung ist mit diversen Schwierigkeiten verbunden, was mit Fehleinschätzungen und Ungerechtigkeiten bei Beurteilungen einhergeht. Folglich wies Karlheinz Ingenkamp darauf hin, „dass die Zensurengebung eher ein Lotteriespiel als ein verantwortbares Beurteilungsinstrument ist.“⁹ Hinzu kommt, dass keineswegs alles, was Lehrende mitteilen und anbieten, klar verständlich, richtig und wahr ist. Oft beruht es auf Missverständnissen von Sachverhalten, auf Täuschungen, Irrtümern und Aberglauben, auch unzulänglicher Informiertheit, etwa über neue Forschungsergebnisse und -erkenntnisse sowie über Befunde und Methoden, die sich in angrenzenden und ferner liegenden Sach-, Fach- und Lebensbereichen bewährt haben. Angesichts der Globalisierungsentwicklungen sind fach- und regionsübergreifende interdisziplinäre, universalpragmatische Herangehensweisen erforderlich und unverzichtbar.¹⁰ Ebenso sollte man in Massenmedien Verbreitetes und von Politiker*innen, sogenannten „Expert*innen“ und „Sachverständigen“ Mitgeteiltes nicht ungeprüft (= blind) als zuverlässig, wahr und vertrauenswürdig ansehen.¹¹

Weil jeder Mensch Schwächen unterliegen kann,¹² wurden im Rahmen der empirischen psychologischen Forschung bewusst sorgfältig Verfahren zur Fehlererkennung, -berücksichtigung, -minimierung und -korrektur entwickelt¹³, ferner zur Prüfung der Zuverlässigkeit und Gültigkeit (Validierung) von Hypothesen und Befunden.¹⁴

Die empirisch-datenfundierte Bildungsforschung widmet sich insbesondere Fragen wie:

- Was wird anhand welcher Mittel angesichts welcher Rahmenbedingungen (= Außeneinflüsse, Umweltgegebenheiten¹⁵) mit welchem Erfolg (=Ergebnissen) bei welchen Personen

⁹ Karlheinz Ingenkamp: Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung. Beltz 9. Aufl. 1995.

¹⁰ Thomas Kahl: Die Große Transformation. Um was geht es hier?

<http://www.imge.info/extdownloads/Die-Grosse-Transformation.pdf>

Thomas Kahl: Universelle Prinzipien verhelfen zum Allgemeinwohl, zu Frieden und zu Gerechtigkeit. Erfolg auf der Basis von Harmoniekonzepten.

www.imge.info/extdownloads/UniversellePrinzipienVerhelfenZuAllgemeinwohlFriedenUndGerechtigkeit.pdf

¹¹ „Sobald Menschen ihre *eigenständige* Orientierung in der Welt aufgrund mangelhafter eigener Bildung angesichts juristisch zugelassener und politisch geförderter Positionsvielfalt (= Pluralismus) immer schwerer gelingt, stellt sich die Frage, wie hier vernünftige Abhilfe möglich ist. Denn zu heillosem Durcheinander, zu bürgerkriegsartigen Eskalationen, soll es natürlich nicht kommen. Im Hinblick darauf haben sich Initiativen entwickelt, die das Ziel verfolgen, der Bevölkerung die Orientierung zu erleichtern.“ Thomas Kahl: In Deutschland gibt es „Leitmedien“, um Menschen die Orientierung zu „erleichtern“. Politische Instanzen können die öffentliche Meinung damit manipulieren. www.imge.info/extdownloads/Leitmedien-erleichtern-die-Orientierung.pdf

Thomas Kahl: Die Wahrheit zu sagen erfordert Mut, Ethik und enorme Fachkompetenz. Nur mit globalem Überblick lässt sich die Krise bewältigen. Anmerkungen zu der Streitschrift des ZEIT-Politikredakteurs Bernd Ulrich: „Sagt uns die Wahrheit! Was Politiker verschweigen und warum.“

www.imge.info/extdownloads/DieWahrheitZuSagenErfordertMutEthikFachkompetenz.pdf

¹² Thomas Kahl: Ein Plädoyer für die Rehabilitation von Medizinnobelpreisträger Tim Hunt. Seine Verurteilung und Amtsenthebung sind rechtsstaatlich nicht gerechtfertigt.

www.imge.info/extdownloads/EinPlaedoyerFuerDieRehabilitationVonMedizinnobelpreistraegerTimHunt.pdf

Thomas Kahl: Wenn Frau Prof. Dr. Schavan ihren Dokortitel verliert, ist das ein Erfolg? Ein Plädoyer für fairen, konstruktiven Umgang mit menschlichen Fehlleistungen.

www.imge.info/extdownloads/WennFrauProf.Dr.SchavanIhrenDokortitelVerliert_IstDasEinErfolg.pdf

¹³https://de.wikipedia.org/wiki/Fehler_1._und_2._Art

[https://de.wikipedia.org/wiki/Testtheorie_\(Statistik\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Testtheorie_(Statistik))

¹⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Klassische_Testtheorie

¹⁵ Dazu gehören beispielsweise Räumlichkeiten, Materialien, Arbeitsmethoden, soziale Umgangsweisen, kommunikative und finanzielle Gegebenheiten, Leistungsanforderungen, normative Regelungen, personelle Ausstattung, Aktivitäten unterstützender Instanzen, Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten etc.) Siehe auch: Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf

(Lernenden, Lernenden, Altersgruppen, Vorerfahrungen bzw. Persönlichkeitsvariablen¹⁶ etc.) faktisch bewirkt, erreicht?

- Wurden die dazu ermittelten Wirkungen bereits zuverlässig abgesichert oder bedürfen sie noch gründlicherer Abklärung?
- Inwiefern erscheinen die verwendeten Vorgehensweisen und die ermittelten Wirkungen als wünschenswert, nützlich, zufriedenstellend, menschenwürdig, rechtmäßig bzw. gerecht im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – mithin als verfassungskonform?
- Inwiefern sind üblicherweise angewendete Vorgehensweisen angesichts erkennbarer problematischer (= schädlicher bzw. schädigender) Nebenwirkungen korrekturbedürftig?
- Wie / womit lassen sich bis jetzt noch als „bewährt“ angesehene, und deshalb „etablierte“, jedoch bereits als revisions- und korrekturbedürftig erkannte, Vorgehensweisen innerhalb des Bildungswesens verbessern, optimieren, reformieren?¹⁷

In pädagogischen Arbeitsfeldern zeigt sich eine weit verbreitete Skepsis, auch Ablehnung, gegenüber der empirisch fundierten Bildungsforschung. Diese bezieht sich vor allem auf deren forschungsmethodologische Vorgehensweise. Dass hier unterschiedliche Sichtweisen auf Gegebenheiten aufeinanderstoßen, auch dass diese als miteinander unvereinbar angesehen werden können, habe ich in einem Referat auf der 34. Tagung der „Arbeitsgruppe für empirische pädagogische Forschung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)“ thematisiert.¹⁸ Hier stößt die philosophisch-hermeneutische (interpretierende und wertend-beurteilende, ethisch-moralische) „geisteswissenschaftliche“ Herangehensweise an Phänomene auf die naturkundlich-naturwissenschaftliche Herangehensweise. Diese wendet sich den Gegebenheiten, Entwicklungen, Beeinflussungen und Zusammenhängen, dem Ursächlichen und dem sich daraus Ergebenden – dem, was das menschliche Erleben und Handeln leitet und prägt – *wertfrei* funktional- beschreibend und darstellend zu, gemäß dem kausalen Konzept: Wenn X vorliegt, ergibt sich angesichts der Einflüsse, die anhand von Y beschrieben werden können, mit einer gewissen, Wahrscheinlichkeit, dass diejenigen Folgen eintreten (werden), die sich anhand von Z beschreiben lassen.

Die Skepsis und Ablehnung resultieren angesichts meiner Erfahrungen mit den Angeboten in Bildungseinrichtungen vor allem daraus, dass die naturkundliche Form der Bildungsforschung eine besonders anspruchsvolle methodologische Ausbildung zu gedanklicher Klarheit

Thomas Kahl: Welche Informationen kann der Einsatz von Klima-Skalen Lehrenden und Lernenden liefern? Die Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Verfahrens zur Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte. www.imge.info/extdownloads/Informationen-von-Klima-Skalen-fuer-Lehrende.pdf

¹⁶ Persönlichkeitsvariablen der Lehrenden und Lernenden, beispielsweise deren Alter, Geschlecht, sozialer Hintergrund (familiäre Gegebenheiten, sozioökonomischer Status (SES)), Einstellungen, Werthaltungen, Stärken und Schwächen, Bedürfnisse und Interessen, Lebenserfahrungen, insbesondere in mitmenschlichen Beziehungen, Befunde zur Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Zeugnisse, Ziele und Hoffnungen...

¹⁷ <https://de.wikipedia.org/wiki/Bildungsforschung>

Thomas N. Kahl: Reduzierung der Lehrer-Arbeitsbelastung durch Teilnahme an Fortbildungsangeboten. Thesenhafte Diskussionsanstöße. In: Hans-Georg Schönwälder (Hg.): Lehrerarbeit. Eine vergessene Dimension der Pädagogik. GEW-Forum. Herausgegeben von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Freiburg/Br.: Dreisam-Verlag 1987, S.69-93. https://www.researchgate.net/publication/355381859_Reduzierung_der_Lehrer-Arbeitsbelastung_durch_Teilnahme_an_Fortbildungsangeboten_Thesenhafte_Diskussionsanstosse

Thomas Kahl: Fünf Thesen zur Bildungsförderung im Sinne der Vereinten Nationen. Eine Vorlage zur Konferenz und Lehrerfortbildung „Wie kommen die Vereinten Nationen ins Klassenzimmer“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 26. - 27.02.2018.

www.imge.info/extdownloads/FuenfThesenZurBildungsfoerderung.pdf

¹⁸ Thomas N. Kahl: Sozial-emotionales Verhalten in Lehr- und Lernsituationen – Ein Versuch zur Einordnung des Rahmenthemas. In: Karlheinz Ingenkamp (Hrsg.): Sozial-emotionales Verhalten in Lehr- und Lernsituationen. Bericht über die 34. Tagung der Arbeitsgruppe für empirische pädagogische Forschung in der DGfE vom 28.-30.9.1983 in Landau/Pfalz. Erziehungswissenschaftliche Hochschule Rheinland- Pfalz, Landau 1984, S. 193-210.

erfordert, denn hier wird ein Arbeiten und eine Kommunikation anhand eindeutiger, weltweit unmissverständlicher, *operationaler* Definitionen¹⁹ angestrebt. In zentraleuropäischen Bildungseinrichtungen werden die darauf ausgerichteten Fähigkeiten (Kompetenzen) traditionsbedingt noch nicht mit Selbstverständlichkeit allen Beteiligten vermittelt. Das ergibt sich insbesondere *aus der hier vorherrschenden Politikausrichtung*. Politiker*innen sind zu wenig daran interessiert, dass seitens der Bevölkerung erkannt wird, „was Sache ist“ – welches Ausmaß an Willkür und Ungerechtigkeiten hier noch vorherrschend ist.²⁰

Die herrschenden Missstände sind einerseits geprägt von der Bildungstradition der Scholastik,²¹ andererseits von einer besonderen Wertschätzung finanzieller Mittel (insbesondere Steuergelder) zum gezielten Herbeiführen wünschenswerter Lebensgegebenheiten, zur Lösung von Problemen, zur Bewältigung auftretender Herausforderungen: Es kam der trügerische Eindruck

¹⁹ Zu den besonders leicht anwendbaren, also praktikablen, weil möglichst allgemeinverständlich formulierten und anschaulich bildhaft illustrierten, „operationalen Definitionen“ gehören Anleitungen (Rezepte, Durchführungsregeln, Gebrauchsanweisungen) zum Kochen und zum Backen von Köstlichkeiten sowie zu etlichen weiteren Aktivitäten gemäß der Empfehlung „do it yourself“. https://de.wikipedia.org/wiki/Operationale_Definition

²⁰ Thomas Kahl: Die Wahrheit zu sagen erfordert Mut, Ethik und enorme Fachkompetenz. Nur mit globalem Überblick lässt sich die Krise bewältigen. Anmerkungen zu der Streitschrift des ZEIT-Politikredakteurs Bernd Ulrich: „Sagt uns die Wahrheit! Was Politiker verschweigen und warum.“

www.imge.info/extdownloads/DieWahrheitZuSagenErfordertMutEthikFachkompetenz.pdf

Thomas Kahl: Machtpolitik und Rechtsordnung. Informationen zur staatsrechtlichen und zur menschenrechtlichen Ordnung. www.imge.info/extdownloads/Machtpolitik-und-Rechtsordnung.pdf

Thomas Kahl: Was wissen wir über die Wirklichkeit in den Schulen? In: Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung. S. 14-20.

www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

²¹ *Scholastik* ist eine Sammelbezeichnung für die Wissenschaften des lateinischen Mittelalters seit dem 9. Jahrhundert, vor allem für die Philosophie und Theologie. Charakteristisch für die gesamte Scholastik sind ihre Theologieabhängigkeit, ihre Text-, Autoritäts- und Schulgebundenheit: *Scholastik* stammt von *schola* (lat.) = *Schule*. Darin spielten die (Erb-) Sündenlehre und der Schuldbegriff eine zentrale Rolle. Weil mit Selbstverständlichkeit angenommen wurde, dass in der Theologie die ewig gültige (Glaubens-)Wahrheit bereits vorliegt, ist *Ziel* der Scholastik nicht die Wahrheits*findung*, sondern die rationale Begründung, Deutung, Systematisierung und Verteidigung der Wahrheit gewesen. (Scholastik in: Meyers großes Taschenlexikon, 1981, Bd. 19, S. 297) Gemäß der scholastischen Denktradition entscheiden Auslegungen der Hebräischen Bibel darüber, wie der Staat und alles in ihm zu definieren, zu verstehen und praktisch zu gestalten ist: Staat und Gesellschaft werden hier als von biblisch-juristischen Traditionen begründete Gegebenheiten dargestellt. Die theologiegebundene Philosophie bestimmt bis in die heutige Zeit die Politik, die Gesetzgebung, die Ethik sowie das Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen in vielen Ländern mit. Vgl. hierzu Joseph Aloisius Ratzinger: Die Aktualität der Scholastik. Regensburg 1975. (Papst Benedikt XVI)

Dabei sind die kirchliche (Erb-)Sündenlehre sowie unbedingter *Gehorsam im Sinne vertrauensvoller Unterordnung gegenüber der Obrigkeit* (gegenüber dem göttlichen Willen sowie auch menschlichen Amtsinhaber*innen „von Gottes Gnaden“) von zentraler Bedeutung. Das *religiöse* Schuldig-Werden, das auch als *Sünde* oder *Sündigen* bezeichnet wird, fand über die *Scholastik* Eingang in das staatliche Gerichts- und Rechtswesen, insbesondere in das Strafrecht. „Die Leser, für die [Thomas Hobbes](http://www.thomashobbes.com) 1651 seinen *Leviathan* verfasste, gingen offenkundig noch davon aus, dass die Natur des Menschen verderbt sei und dass nur die Angst vor Strafe die Menschheit davon abhalte, sich selbst zu zerfleischen.“ <https://de.wikipedia.org/wiki/Aufklärung> Aus Hobbes‘ generell *negativem Menschenbild* heraus und aus richterlicher Sicht scheinen „Menschen“ kaum etwas lieber zu tun, als Ge- und Verbote zu übertreten – zu sündigen. Siehe dazu auch: Thomas Kahl: Das Rechtswesen soll für friedliches Zusammenleben sorgen. Psychotherapie hat ebenfalls diesen Auftrag.

www.imge.info/extdownloads/DasRechtswesenSollFuerFriedlichesZusammenlebenSorgen.pdf

Siehe auch die Argumentation von Kurt Meier: Raus aus der kirchlichen Matrix. Rituale, Sakramente, Verträge. In: *raum&zeit*, 209/2017, S. 92-97. www.unchurch-now.com

Thomas Kahl: Religiöse Lehren prägen die Politik und das Sozialklima. Wo sich „Böses“ zeigt, ist konstruktives Vorgehen erforderlich.

<http://www.imge.info/extdownloads/Religioese-Lehren-praegen-die-Politik-und-das-Sozialklima.pdf>

Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung. <http://www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf>

(= Aberglaube) zustande, dass sich anhand von hinreichender Verfügungsmacht über Finanzmittel²² alles erreichen und verwirklichen lasse, was man anstrebt. Infolgedessen kommt den MINT²³-Ausbildungs- und Arbeitsbereichen in Zentraleuropa und den USA deutlich weniger Interesse und Wertschätzung zu als den an Finanzmitteln ausgerichteten Ausbildungs- und Arbeitsbereichen. Weltweit offenkundig war das 1957 anlässlich des „Sputnik-Schocks“²⁴ geworden. Als weltverheerend wirkt sich aus, dass Führungspositionen in diesen „westlichen“ Staaten vor allem von finanz- statt von MINT-geprägten Personen übernommen werden. Auf diese Problematik hatte bereits Albert Einstein hingewiesen, indem er sagte: „Alles sollte so einfach wie möglich gemacht werden, aber nicht einfacher.“²⁵ Optimale menschliche Befähigung zu problemlösendem Handeln hat „lebenslanges Lernen“ und allgemeinbildendes fächerübergreifendes (interdisziplinäres) naturkundliches methodologisches Know-how zur primären Voraussetzung²⁶. Erlangte Macht, über hohe Geldbeträge sowie über materielle Gegenstände, etwa Waffen, verfügen zu können, verhilft keineswegs dazu.

Um auf dringend erforderliche Reformen aufmerksam zu machen, konkret: um die juristische Bildung zweckdienlich zu stärken, hatte der Wissenschaftsrat 2012 unter der Leitung des Naturwissenschaftlers und Verfahrenstechnikers Prof. Dr. Wolfgang Marquardt (RWTH Aachen)²⁷ unter der Überschrift *Rechtswissenschaft. Definition – Erkenntnisbedingungen – Funktionen* formuliert:

„Das Recht ist in der Moderne ein zentrales gesellschaftliches Steuerungsmedium. Seine wesentlichen Funktionen lassen sich umschreiben als (1) Konfliktregelung, (2) Verhaltenslenkung und (3) Verwirklichung von Leitideen wie Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde und Solidarität.

(1) In fundamentaler Weise und von alters her dient Recht der Streitvermeidung und Streitschlichtung und dadurch der Friedenssicherung. Rechtshistorisch gesehen diente das für alle geltende Recht in Verbindung mit dem staatlichen Gewaltmonopol der Zurückdrängung personaler Eigenmacht in Gestalt von Rache und Selbstjustiz sowie der Überwindung der Fehde. Seinem Anspruch nach sorgt es für eine gleiche und damit gerechte Behandlung der Rechtsunterworfenen.“²⁸

„Wenn die Rechtswissenschaft geschichtswissenschaftliche, linguistische, philosophische, sozial-, politik- und wirtschaftswissenschaftliche, psychologische, kriminologische und weitere Perspektiven integriert, schöpft sie aus dem Methodenrepertoire der entsprechenden Bezugswissenschaften. Auch dadurch richtet sie unterschiedliche Erkenntnisperspektiven auf ihren Gegenstand und entfaltet so die Vielzahl der Bedeutungsdimensionen des Rechts (Entstehungs- und Geltungsbedingungen, rechtliche Durchdringung vielfältiger Lebensbereiche und sozialer Sphären, Tragfähigkeit und Belastbarkeit von Normen, Fragen der Gerechtigkeit usw.). Die Rechtswissenschaft kann deshalb auf interdisziplinäre Bezüge nicht verzichten. Die Internationalisierung und Europäisierung

²² Thomas Kahl: Die Geldwert-Illusion. Allzu selten gelingt es politischen Instanzen, mit Herausforderungen allgemeinwohldienlich umzugehen. www.imge.info/extdownloads/Die-Geldwert-Illusion.pdf

²³ „MINT-Fächer ist eine zusammenfassende Bezeichnung von [Unterrichts-](#) und [Studienfächern](#) beziehungsweise [Berufen](#) aus den Bereichen [Mathematik](#), [Informatik](#), [Naturwissenschaft](#) und [Technik](#).“
<https://de.wikipedia.org/wiki/MINT-F%C3%A4cher>

²⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Sputnikschock>

²⁵ Thomas Kahl: Albert Einstein sagte: „Alles sollte so einfach wie möglich gemacht werden, aber nicht einfacher.“ In: Thomas Kahl: Die Ursachen des Rechtsextremismus sind überwindbar. Seit 1945 weist die Charta der Vereinten Nationen den Weg dazu.

<http://imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Rechtsextremismus-sind-ueberwindbar.pdf>

Thomas Kahl: Demokratisch-rechtsstaatliche Strategien zu friedlicher Krisenbewältigung. Bewährte Methoden und das Konzept von Kurt Lewin. www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf

²⁶ Thomas Kahl: Zur Achtung und zum Schutz der Unantastbarkeit der Würde des Menschen gehören personale Reife und Weisheit. Auch buddhistische Lamas (Mönche) erstellten dazu hilfreiche Anregungen.

www.imge.info/extdownloads/Zur-Achtung-der-Unantastbarkeit-gehören-Reife-und-Weisheit.pdf

Thomas Kahl: Initiativen des Hamburger UNESCO-Instituts zur Förderung menschenwürdiger demokratischer Vorgehensweisen. www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf

IMGE-Flyer www.imge.info/extdownloads/IMGEFlyer.pdf

²⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_Marquardt

²⁸ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 25 f. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

des Rechts, vor allem durch das Aufbrechen der nationalstaatlich geschlossenen Rechtssysteme (in denen alle großen Kodifikationsleistungen in Deutschland, vom BGB bis zur Kodifizierung der Grundrechte im Grundgesetz, erbracht worden sind), verlangt eine Methodik, die internationale Perspektiven reflektiert und kritisch integriert.

Obwohl der Gegenstand der Rechtswissenschaft veränderlich ist, gibt es rechtsprinzipielle und dogmatische Erkenntnisse mit dauerhaftem Geltungsanspruch. So bleiben bestimmte Grundprinzipien, etwa zum Vertragschluss, zur Zurechnung von Handlungsfolgen, zur Struktur und Organisation öffentlicher Gewalt oder zu den Grundrechten der Menschen verbindliche Leitlinien für die Auslegung und Gestaltung des Rechts. Eine wesentliche Aufgabe der Rechtswissenschaft besteht darin, durch kontinuierliche Pflege unhintergehbare Prinzipien wie den Eigenwert des Menschen, seiner Würde, seiner Autonomie-, Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abzusichern.²⁹

Als *geisteswissenschaftlich-hermeneutische Disziplin* ist die Rechtswissenschaft eine *Textwissenschaft*: Wie die Theologie und die Philologie konzentriert sie sich auf das Verstehen des Sinnes von Texten über deren Auslegung (Exegese, Interpretation) und deren systematische Einordnung in Kontexte. Ferner geht es um die Anwendung von rechtlichen Regelungen auf konkrete Einzelfälle und im Blick auf Lebensbedingungen. Dazu betonte der Wissenschaftsrat:

„Vor allem aufgrund ihres Anwendungsbezugs ist die juristische Interpretationsmethode nicht identisch mit der Textinterpretation anderer Disziplinen, etwa der Literaturwissenschaft.“³⁰

1.2 Informationen zur freiheitlichen Sozialisierung – zu derjenigen Form von *Gerechtigkeit*, von der die UN-Menschenrechtsordnung und das Grundgesetz ausgehen

Es gäbe deutlich weniger Unrecht, Ungerechtigkeit, kriminelles Handeln, (Rechts-)Extremismus und Terrorismus,³¹ wenn alle Menschen hinreichend mit den Eigenarten der weltweit seit Jahrtausenden verbreiteten *Gerechtigkeitsordnung* vertraut gemacht worden wären, die dem Grundgesetz³² zugrunde liegt.³³ Um die hier vorliegenden Mängel zu beheben, kann es hilfreich sein, (möglichst) allgemeinverständlich Informationen zum *Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung sowie zur Bedeutung und zum Nutzen der Beachtung der Menschenwürde* zu verbreiten.

Dieser Verbreitung dient der vorliegende Text. Notwendige Maßnahmen wurden 1989 in den Artikeln 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention dargestellt, außerdem bereits seit über

²⁹ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29 www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

³⁰ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 31 www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

³¹ Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann. <http://www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf>

³² Thomas Kahl: Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie von Psychotherapie/Coaching. www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf
Thomas Kahl: 70 Jahre Grundgesetz. Unsere Zukunft hängt maßgeblich von der befolgten Rechtsordnung ab. www.imge.info/extdownloads/70JahreGrundgesetz.pdf

Thomas Kahl: Die Ursachen des Grundgesetzes. Informationen zum Verständnis der deutschen Verfassungsordnung. www.imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Grundgesetzes.pdf

³³ Thomas Kahl: Machtpolitik und Rechtsordnung. Informationen zur staatsrechtlichen und zur menschenrechtlichen Ordnung. www.imge.info/extdownloads/Machtpolitik-und-Rechtsordnung.pdf

Thomas Kahl: Wie rechtsstaatlicher Umgang mit erfolgtem Unrecht gelingt. Eine Stellungnahme zur Bedeutung des Grundgesetzes und der Menschenwürde anlässlich der ARD-Sendung „hart aber fair“: „Terror – Ihr Urteil“ vom 17. Oktober 2016. www.imge.info/extdownloads/WieRechtsstaatlicherUmgangMitErfolgtemUnrechtGelingt.pdf

zwanzig Jahren davor in der Schulgesetzgebung der westdeutschen Bundesländer sowie der Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 25.5.1973.³⁴

Jeder Mensch hat das Recht auf menschenwürdige Handlungskorrekturen.³⁵ „Menschenwürdig“ meint dabei, „den Eigenarten, Möglichkeiten, Aufgabenstellungen und Verpflichtungen der Angehörigen der Gattung *Homo sapiens* gerecht werdend“. Menschenwürdig und gerecht kann nur ein Handeln sein, das *bewusst* die Eigenarten und Gesetzmäßigkeiten der Natur und der Artenvielfalt *nachhaltig* berücksichtigt. Entsprechendes Handeln wurde – zum Beispiel – Angehörigen des israelitischen bzw. des jüdischen Volkes in der Hebräischen Bibel, Buch Mose (Levitikus 19, 11-18), als Orientierungshilfe vor Augen gehalten.

Zur freiheitlichen Sozialisierung gehört die Ausrichtung der Bildungsförderung auf die bewusste eigene Herauslösung aus einengenden Abhängigkeiten, aus Beziehungen, die durch Fremdbestimmung, Unterdrückung und Ausbeutung geprägt sind. Freiheitliche Sozialisierung ist auf die Entwicklung autonomer Selbstregulationskompetenzen (Mündigkeit, Emanzipation) ausgerichtet. Die Aufgabe, und deren Ziel, besteht darin, alle Menschen möglichst weitgehend zu befähigen, zum Wohlergehen aller Menschen aus eigenem Antrieb, aus sich heraus, konstruktiv-förderlich beitragen zu können und zu wollen.

Dementsprechend beruhen die Handlungsstrategien der Befürworter*innen der *menschengerechten* Ordnung logischerweise auf der Überzeugung, dass alle Menschen als einander gleichwertig und gleichberechtigt anzusehen seien. In diesem Sinne sind alle gesellschaftlichen organisatorischen Maßnahmen auf die optimale Förderung des Allgemeinwohls (= Wohlergehens aller Menschen) auszurichten. Dabei bereits erreichte Erfolge sowie die hier noch bestehenden Defizite / Bedarfe lassen sich mit Hilfe von Verfahrenstechnologien zur Qualitätsermittlung und zum Qualitätsmanagement in objektivierter Weise feststellen und im Hinblick auf angestrebte Sollwerte steuern und absichern.

1.3 Rechtsextreme Einstellungen beruhen auf legalisierter Ungerechtigkeit

Derartigen Vorgehensweisen zur freiheitlichen Sozialisierung stehen seit Jahrtausenden recht willkürlich einsetzbare Manipulationsstrategien sogenannter „Herrschender“ oder „Stärkerer“ gegenüber. Dazu gehör(t)en Strategien, die darauf ausgerichtet waren und sind, deren Machtmissbrauch und ungerechtes Handeln zu ihrem eigenen Vorteil (und zur gleichzeitigen Benachteiligung und Schwächung anderer) abzusichern, zu legitimieren (legalisieren) und eskalieren zu lassen.

Beispielsweise wurden sogenannte „Hexenverfolgungen“, oft mit tödlichem Ausgang, veranstaltet, um möglichst zu unterbinden, dass Verbrechen und Ungerechtigkeiten, für die Mächtigen verantwortlich waren, ans Tageslicht kommen und öffentlich bekanntgemacht werden konnten.³⁶ Zu deren modernen Varianten gehören Prozesse gegen „Whistleblower“ als Hinweisgeber auf Geheimnisse und Handlungsstrategien staatlicher Instanzen. Deren Bekanntgabe / Veröffentlichung förderte immer wieder Unrühmliches und Verbrecherisches zutage. Es löste Rücktritte von Staatspräsidenten aus.³⁷

³⁴ Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung. www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

³⁵ Thomas Kahl: Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie von Psychotherapie/Coaching. www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf

³⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Hexenverfolgung>

³⁷ <https://de.wikipedia.org/wiki/Whistleblower>

Die Manipulationsstrategien von Machthabern beruhen häufig auf *rechtsextremen*³⁸ Einstellungen (Einbildungen, Ideologien). Dazu gehören diejenigen von der „angeborenen Überlegenheit“ der „weißen“ oder der „arischen“ Herrenrasse: Es gäbe Menschen, die in besonderer Weise auserwählt bzw. berechtigt seien, andere Menschen zu Handlungen zu veranlassen, auch zu nötigen, die nicht *deren* nachhaltigem Wohlergehen dienen sollen, sondern in erster Linie Vorteilen derjenigen, die zu solchem Manipulationsvorgehen berechtigt bzw. ermächtigt seien.

Dass – auf der Grundlage von Ankündigungen und Durchführungen von Bestrafungen und Belohnungen – Maßnahmen zur bewussten und gezielten Manipulation menschlicher Handlungen und Vorgehensweisen (als „Sanktionen“, „Subventionen“ etc.) *generell* für nützliche Handlungslenkungs- und -korrekturmaßnahmen gehalten werden, etwa im Rahmen des Strafrechts, der Besteuerungsgesetzgebung und der staatsseitigen Verteilung und Zuweisung von Haushaltsmitteln, gehört zu den verheerendsten abergläubischen, also irrigen, Vorstellungen, die Menschen unterlaufen sind.³⁹ Erkennen ließ sich das bereits anlässlich der weltbekannten Lernexperimente des russischen Physiologen Iwan Pawlow (1849-1936) mit Hunden.⁴⁰

Indem man Täter*innen auf der Basis üblichen strafrechtlichen Vorgehens unerwünschtes Tun vorwirft und nachweist, sie infolgedessen kritisiert, verurteilt, bestraft, sie möglicherweise aus ihren bisherigen beruflichen Positionen entlässt und sie über die Einstellung anderer Personen ersetzt, wird in der Regel keineswegs hinreichend zu nachhaltig zufriedenstellenden Problemlösungen beigetragen.⁴¹ Anhand derartiger Mittel und Vorgehensweisen kann nicht für Gerechtigkeit fördernde Reformen gesorgt werden, *wenn und solange* die dafür *ursächlichen* Überzeugungen, Vorgehensregeln und Zielsetzungen, die bislang zu ungerechtem Handeln beigetragen – und dieses auch enorm gefördert – haben können, im Wesentlichen unverändert beibehalten, anstatt nachhaltig überwunden, werden.⁴²

³⁸ Aufbauend auf gesetzlichen Grundlagen, insbesondere des Grundgesetzes und der Schulgesetzgebung in den deutschen Bundesländern, veröffentlichten Theodor Sander, Hans-G. Rolff und Gertrud Winkler ein Buch mit dem Titel „Die demokratische Leistungsschule“. Grundzüge der Gesamtschule. Schroedel Verlag 1967. Die Einführung eines *inklusiven* Bildungssystems als „Regelschule“ lag nicht im Interesse gesellschaftlich mächtiger Bürger*innen und Berufsgruppen. Dazu gehörten insbesondere Ärzt*innen, Jurist*innen und Unternehmer*innen. Diese setzten sich über die CDU/CSU für die Beibehaltung von Verfahren zur Leistungsauslese ein, von denen sie sich die Absicherung ihrer Ansprüche auf Vorherrschaft gegenüber anderen Menschen erhofften. Deren Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen zählt zu den Grundlagen rechtsextremer Haltungen. Zur Definition siehe: [Johannes Kiess, Oliver Decker, Elmar Brähler](#): Was ist rechtsextreme Einstellung, und woraus besteht sie? „Einen Konsens, was genau nun zur rechtsextremen Einstellung gehört, sucht man aber vergeblich. Zu gern wird an den je eigenen Konzepten und, auf einer zweiten Ebene, den eigenen erprobten methodischen Vorgehen festgehalten. Das eröffnet natürlich auch unterschiedliche Perspektiven, die mal den einen, mal den anderen Aspekt stärker ins Licht rücken. Immerhin aber lässt sich für die Bandbreite der Forschung feststellen: Dass das zentrale Element rechtsextremer Einstellungen die Ideologie der Ungleichwertigkeit ist.“ <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/198945/was-ist-rechtsextreme-einstellung-und-woraus-besteht-sie>

³⁹ Thomas Kahl: Machtpolitik und Rechtsordnung. Informationen zur staatsrechtlichen und zur menschenrechtlichen Ordnung. www.imge.info/extdownloads/Machtpolitik-und-Rechtsordnung.pdf

⁴⁰ Ingrid Kästner: Der deutsche Arzt und Pazifist Georg Friedrich Nicolai (1874–1964) als Schüler des russischen Physiologen Ivan Petrovič Pavlov (1849–1936). Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 24, 2005, S. 261–267. https://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Friedrich_Nicolai

⁴¹ Thomas Kahl: Wenn Frau Prof. Dr. Schavan ihren Dokortitel verliert, ist das ein Erfolg? Ein Plädoyer für fairen, konstruktiven Umgang mit menschlichen Fehlleistungen.

www.imge.info/extdownloads/WennFrauProf.Dr.SchavanIhrenDokortitelVerliert_IstDasEinErfolg.pdf

⁴² Thomas Kahl: Die bisherigen Leistungen und die aktuelle Funktionalität des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz befinden sich jetzt auf dem Prüfstand. In: Thomas Kahl: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Qualitätskontrollen zeigen, inwiefern staatliche Instanzen vorrangige Aufgaben vernachlässig(t)en und deshalb versag(t)en. www.imge.info/extdownloads/Die-Wuerde-des-Menschen-ist-unantastbar.pdf

Im Vergleich zu derartigen personenspezifischen Abmahnungen und Ersatzvornahmen bewirken organisatorische, strukturelle Veränderungsmaßnahmen üblicherweise stärkere und nachhaltigere Auswirkungen. Auf die Grundlagen dieses Sachverhalts, dieser Erfahrungstatsache, wies bereits vor ca. 2000 Jahren Jesus von Nazareth hin – in Gleichnissen, in denen er auf die Wirkungen von „Schläuchen“ aufmerksam machte.⁴³ Weil Jesus mit dem geringen Nutzen und den massiven Schädigungen gründlich vertraut war, die üblicherweise von jeder Anwendung von Macht-, Druck- und Zwangsmaßnahmen ausgehen, widmete er sich freiheitlicher Sozialisierung, indem er – um zu Klarheit („Aufklärung“) beizutragen – Einsichten und Problembewältigungsstrategien (Methoden) anhand von Gleichnis-Geschichten bekannt machte: Er regte Menschen dazu an, Sachverhalte und Zusammenhänge *eigenständig* durchschauen, verstehen, überprüfen und hilfreich korrigieren zu können.

Üblicherweise werden sämtliche bewusst manipulativen Formen von Bestrafung und Unterstützung/Förderung (Belohnung, Ermutigung, Stärkung) mit der Absicht und dem Ziel begründet, andere von unerwünschtem Handeln abhalten sowie deren Verhalten in zweckmäßiger Weise anleiten und korrigieren zu wollen, auch zu müssen. Nachweislich erfüllt solches Vorgehen *diesen Zweck* keineswegs mit zufriedenstellendem Erfolg.

Mit dem üblicherweise überschätzten Nutzen und mit der üblicherweise zu wenig wahrgenommenen – also übersehenen und vernachlässigten – Schädlichkeit dieses Vorgehens beschäftigte sich der US-amerikanische Psychologe und Erziehungswissenschaftler Lawrence Kohlberg (1927-1987): Er fand – neben anderem – heraus, dass dieses Vorgehen gerechte juristische Entscheidungen (Urteile) *verhindert!*⁴⁴ Wer Menschen bestraft, indem diese gedemütigt, körperlich, seelisch oder geistig verletzt, möglicherweise sogar gefoltert oder getötet werden, missachtet deren Menschenwürde und deren prinzipiell vorhandene Befähigung zu konstruktiv selbstbestimmtem und selbstreguliertem Handeln.⁴⁵ Auf der Grundlage dieser Befähigung hatte der Aufklärer Immanuel Kant seine Mitmenschen ermuntert: „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“⁴⁶

Falls Menschen etwas als richtig, sinnvoll oder notwendig erachten, tendieren sie auf der Grundlage ihrer Menschenwürde selbstverständlich dazu, dieses zu tun, auch wenn und obwohl andere dieses aus irgendwelchen Gründen als unerwünscht oder verboten ansehen, darstellen und verurteilen. In der Menschheitsgeschichte gab es immer wieder Märtyrer*innen, denen das Befolgen göttlicher Gebote als vorrangig erschien gegenüber dem, was menschliche Gesetzgeber*innen und Richter*innen von ihnen erwarteten. Beispielsweise war der englische Jurist und Lordkanzler Thomas Morus (1478–1535) nicht gewillt und bereit, Handlungen des Königs Heinrich VIII. öffentlich für *rechters* zu erklären, die er (Morus) auf der Grundlage seines Gewissens als unrechtmäßig empfand. Thomas Morus sah keinen Grund, seine innere Überzeugung aufzugeben. Konsequenterweise war er bereit, von Heinrich VIII zum Tode verurteilt zu

⁴³ https://de.wikipedia.org/wiki/Neuer_Wein_in_alten_Schläuchen

<https://gobend2020.com/de/jesus-heute-nachfolgen-neuer-wein-und-neue-schläuche-de-prec-center/>

⁴⁴ Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg.

www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

⁴⁵ Heiner Bielefeldt: Menschenwürde und Folterverbot. Eine Auseinandersetzung mit den jüngsten Vorstößen zur Aufweichung des Folterverbots. Deutsches Institut für Menschenrechte, Essay No. 6, Berlin 2007

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/migrated/tx_commerce/essay_no_6_menschenwuerde_und_folterverbot.pdf

Thomas Kahl: Alle Menschen haben einen göttlichen Kern in sich. In: Thomas Kahl: Psychologie kann Gesellschaften in schwierigen Zeiten helfen. Beiträge zu optimaler Lebensgestaltung und friedlicherem Miteinander. S. 20 f. www.imge.info/extdownloads/Psychologie-kann-Gesellschaften-helfen.pdf

⁴⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Immanuel_Kant https://de.wikipedia.org/wiki/Sapere_aude

werden, sinngemäß ähnlich wie Sokrates in seiner Zeit (469 – 399 v. Chr.)⁴⁷. Immer wieder tendierten Menschen, die den klügsten und weisesten Angehörigen der Spezies Homo sapiens aufgrund ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung keineswegs gewachsen waren, dazu, deren Denken und Handeln nicht wertzuschätzen und aner kennend-unterstützend weiter zu verbreiten, sondern stattdessen „als absurd“ darzustellen, lächerlich zu machen, zu verurteilen und der Öffentlichkeit ins glatte Gegenteil verdreht zu präsentieren. Leicht belegen lässt sich das im Blick auf herausragende Vertreter der Epoche der Aufklärung, etwa Jean-Jacques Rousseau als Pädagogen und Begründer der freiheitlich-demokratischen verfassungsrechtlichen Ordnung⁴⁸ sowie Charles Darwin⁴⁹ als Pionier der Evolutionsforschung.⁵⁰

1.4 Während der Epoche der Aufklärung ging es um die Überwindung der diktatorischen scholastischen Ausrichtung

Mit der Menschenwürde als unvereinbar erscheint es, *generell untertänig-folgsam* gegenüber *organisatorischen Instanzen* zu empfinden und zu handeln, so wie es im Rahmen der mittelalterlichen Scholastik üblich gewesen war und wie es Herdentiere gegenüber ihren Leittieren tun, ohne an deren Gerechtigkeit, Sachverstand und Vertrauenswürdigkeit zu zweifeln: Mit dem Menschsein gehen Wahrnehmungs-, Empfindungs-, Erkenntnis-, Problemlösungs- und Handlungsmöglichkeiten einher, die sich von den Möglichkeiten derjenigen Lebewesen unterscheiden, die der Gattung der Herdentiere zugerechnet werden. Im Unterschied zu solchen und anderen Lebewesen, etwa Reptilien, haben Menschen ein Großhirn zur Verfügung, das sie zu höchst differenzierten Reflexions- und Entscheidungsprozessen befähigt.⁵¹

Zur menschlichen Würde gehören die Absicht und die Befähigung (Freiheit), angesichts jeder Situation mit Selbstverständlichkeit bestmöglich für das eigene Wohlergehen sowie für das aller anderen Lebewesen zu sorgen:

**Ich bin
wer oder was?**

Ich bin nicht mein Körper,
ich bin nicht meine Gefühle,
ich bin nicht meine Gedanken,
nicht meine Fähigkeiten,
nicht meine Geschichte,
nicht meine Absichten,
nicht meine Wünsche,
nicht meine Ziele.

Ich bin auch nicht mein Verhalten.

Ich bin das Bewusstsein, also ein Manager,
der alles *das* einsieht und zur Verfügung hat:
der damit so umgehen kann und soll,
dass mein Handeln mein Wohl unterstützt
und zugleich auch das aller anderen Menschen.

Bildungsförderung und Therapie kann und soll mich dorthin begleiten.

⁴⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Morus <https://de.wikipedia.org/wiki/Sokrates>

⁴⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Jean-Jacques_Rousseau

⁴⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Charles_Darwin

⁵⁰ Ergänzend dazu siehe auch das Werk von Pierre Teilhard de Chardin: Der Mensch im Kosmos (1959) https://de.wikipedia.org/wiki/Pierre_Teilhard_de_Chardin

⁵¹ Thomas Kahl: Etwas mehr Hirn, bitte! In: Thomas Kahl: Die Ursachen des Rechtsextremismus sind überwindbar. Seit 1945 weist die Charta der Vereinten Nationen den Weg dazu. S. 22-26.

<http://imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Rechtsextremismus-sind-ueberwindbar.pdf>

Gerald Hüther: Etwas mehr Hirn, bitte: Eine Einladung zur Wiederentdeckung der Freude am eigenen Denken und der Lust am gemeinsamen Gestalten. Vandenhoeck & Ruprecht 2015.

Homo sapiens wird die Freiheit und die Fähigkeit zugesprochen, Fehler machen, daraus bewusst Erkenntnisse gewinnen und lernen zu können, was ein beständig zunehmend konstruktiveres und kultivierteres Handeln und darauf beruhende Erfahrungen glücklicherer Lebensgestaltung eröffnet. Auf das besonders Revolutionäre der Epoche der Aufklärung machte Friedrich Benesch aufmerksam:

„Denn die wirkliche Wahrheit ist nicht die Wahrheit,
sondern der überwundene Irrtum.
Und die wahre Wirklichkeit ist nicht die Wirklichkeit,
sondern die überwundene Illusion.
Und die wirkliche Reinheit ist nicht die ursprüngliche Reinheit,
sondern die geläuterte Unreinheit.
Und das wahrhaft Gute ist nicht das ursprüngliche Gute,
sondern das überwundene Böse.
Das gilt für das ganze Weltall, auch für Götter.
Denn: auf dem Weg, auf dem ein Böses umgewandelt wird,
kann sich etwas entwickeln, was ursprünglich gar nicht in dem Guten enthalten war.
Dadurch, dass Gott sich die Widersacher geschaffen hat,
hat er sich gezwungen, sein tiefstes Wesen noch anders zu offenbaren,
als er es ohne sie hätte tun können.“

Beständig zunehmendes konstruktiveres und kultivierteres Handeln kann nur gelingen, sofern nicht *auf Kosten und zum Nachteil anderer* gehandelt wird. Dieser Gerechtigkeitsgrundsatz lässt sich mithilfe der Einsicht verwirklichen, dass er *in Gegenseitigkeit* gilt. Für das, um was es hier geht – *für partnerschaftliches Miteinander, für kollegiale Demokratie*⁵² – bot der Aufklärer, Arzt und Dichter Friedrich von Schiller eine anschauliche Darstellung an, indem er sich zu „Gesetzen“ gebotenen guten und schönen Umgangs äußerte:

„Das erste Gesetz des guten Tones ist: Schone fremde Freiheit. Das zweite: Zeige selbst Freiheit. Die pünktliche Erfüllung beider ist ein unendlich schweres Problem, aber der gute Ton fordert sie unerlässlich, und sie macht allein den vollendeten Weltmann. Ich weiß für das Ideal des schönen Umgangs kein passenderes Bild als einen gut getanzten und aus vielen verwickelten Touren komponierten englischen Tanz. ... Er ist das treffendste Sinnbild der behaupteten eigenen Freiheit und der geschonten Freiheit des anderen.“⁵³

Was Schiller am Bild eines Tanzes beispielhaft aufzeigte, das kann auf alle anderen Tätigkeiten und Handlungen übertragen werden, die in ähnlicher Weise überschaubar sind und für die sich ebenfalls Schritte und Regeln zugunsten guten Gelingens aufstellen lassen: auf alle *direkten* Formen des Verkehrs, des Austauschs, der Arbeit und der Kommunikation von Menschen miteinander. Entsprechendes gilt weltweit in Analogie zu § 1 der Straßenverkehrsordnung:

„(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
(2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Folglich kommentierte der Sozialpsychologe Peter R. Hofstätter Schillers Betrachtung:

„Ich glaube ernstlich, dass das Schillersche Freiheitsprinzip ohne Zuhilfenahme ästhetischer oder ethischer Grundsätze deduziert werden kann. Es ist eine kardinale Funktionsbedingung der Gruppe.“⁵⁴

Zur Achtung und zum Schutz der Würde des Menschen sind personale Reife und Weisheit Voraussetzung

⁵² Thomas Kahl: Die *kollegiale Demokratie* als Organisationsform freiheitlich-demokratischer Gemeinschaften. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2017. S.182-201. Einleitende Informationen dazu finden Sie auf der Website: www.kollegiale-demokratie.de

⁵³ Zit. nach Peter. R. Hofstätter : Gruppensdynamik. Kritik der Massenpsychologie. Hamburg 1971, S. 173.

⁵⁴ Peter R. Hofstätter : Gruppensdynamik. Kritik der Massenpsychologie. Rowohlt: Hamburg 1971, S. 173.

Was Funktionsbedingung von Gruppen ist, ist logischerweise auch Funktionsbedingung jeder Gesellschaft. Optimales Funktionieren setzt die Einhaltung von Regeln und Normen voraus, die der Schadensminimierung dadurch dienen, dass die erforderlichen Bewegungs- und Handlungsfreiräume *seitens der staatlichen Instanzen aktiv gefördert und gewährleistet werden* – zugunsten zunehmender menschlicher Reife und Weisheit (gemäß Art. 2 (1) GG)⁵⁵ auf der Grundlage der „Entfaltung der Persönlichkeit“ bzw. von Persönlichkeitsentwicklungsprozessen: Die Beachtung und die Einhaltung der Regeln und Normen setzen *Einsichten in deren Sinn und Zweck* voraus – auf der Grundlage dazu dienlicher Erziehungs- und Bildungsprozesse, *über die die staatliche Gemeinschaft wacht*.⁵⁶

In der Psychologie wird „menschliche Reife und Weisheit“ als Befähigung angesehen, *flexibel bedarfsgerecht* auf die Umwelt reagieren zu können. Zu „menschlicher Reife und Weisheit“ gehört, sich bewusst zu werden und zu sein, was angesichts der jeweiligen Gegebenheiten passend ist – mithin zu erkennen, zu erspüren, wie man angesichts der Umstände und der Kultur der Gesellschaft, in der man sich gerade aufhält, in konstruktiver Weise handeln kann und handeln sollte. „Reifes, weises“ Handeln gelingt Menschen im Allgemeinen nicht derartig instinktiv wie Tieren, sondern nur aufgrund dazu hilfreicher Lern-, Einfühlungs- und Reflexionsprozesse, die sie zur bewussten Steuerung des eigenen Handelns befähigt haben – im Sinne dessen, was Friedrich von Schiller anhand des Bildes des Tanzens zum achtsamen Umgang mit Freiheit verdeutlicht hatte.

Zu dem, was zu „personaler Reife und Weisheit“, zu derartiger *vernünftiger Selbststeuerung*⁵⁷, gehört, äußerten sich auch Menschen, die „östlichen“ Kulturkreisen angehören – Athu Shankar, buddhistische Lamas (Mönche) sowie mitwirkende unbekannte Autoren. Deren Aussagen verdeutlichen in einer Weise, die den in den „westlichen“ Regionen der Erde üblicherweise vorliegenden Ansichten eher fern liegt und darum *fremd* ist,⁵⁸ wie *aus ihrer Sicht* die Aufforderung zu verstehen ist, dass „die menschliche Würde geachtet und geschützt“ werden muss:

⁵⁵ Thomas Kahl: Wie Männer so werden, wie sie sind. Ein klärendes Buch: „Die Psychoanalyse des Jungen“ von Hans Hopf. www.imge.info/extdownloads/WieMaennerSoWerdenWieSieSind.pdf

Richard Rohr: Vom wilden Mann zum weisen Mann. Claudius Verlag München 2006

David Deida: Der Weg des wahren Mannes. Ein Leitfaden für Meisterschaft in Beziehungen, Beruf und Sexualität. J. Kamphausen Verlag Bielefeld 2006

M. Scott Peck: Der wunderbare Weg. Eine neue spirituelle Psychologie. Vorwort von Thorwald Dethlefsen. Goldmann Verlag; 5. Aufl. Jubiläumsausgabe Edition 2004

⁵⁶ Artikel 1 GG: (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 5 GG: (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6 GG: (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Artikel 7 GG: (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

Dazu, wie die Wachsamkeit, der Schutz, die Fürsorge und die Aufsicht der Gemeinschaft praktisch erfolgen können, siehe unten: 2.4 „Erziehung und Bildung“ kann – und soll(t)e – auf einer Sozialisierung beruhen...

⁵⁷ Joachim Bauer: Selbststeuerung: Die Wiederentdeckung des freien Willens. Karl Blessing Verlag 2015.

„Für das Wohl aller Menschen lässt sich sorgen, indem deren vernünftige Selbststeuerung gefördert wird. Wer anstatt im *Frieden* in der Überlegenheit anderen gegenüber und im *Sieg Heil* sucht, hat Wesentliches noch nicht gelernt.“ Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2017, S. 7.

⁵⁸ Jean Shinoda Bolen: Tao der Psychologie: Sinnvolle Zufälle. Basel Sphinx 1989.

1. Reife hast du, wenn du aufhörst, andere ändern zu wollen und dich stattdessen darauf konzentrierst, dich selbst zu verändern.
2. Reife hast du, wenn du andere Menschen so akzeptierst, wie sie sind.
3. Reife hast du, wenn du verstehst, dass jeder aus seiner eigenen Sichtweise heraus Recht hat.
4. Reife hast du, wenn du lernst, loszulassen.
5. Reife hast du, wenn du fähig bist, in deinen Beziehungen zu anderen nicht mehr auf deine Erwartungen zu bestehen, wenn du fähig bist zu geben, soweit das in sich sinnvoll ist und Wert hat.
6. Reife hast du, wenn du verstehst, dass alles, was du tust, du letztlich tust, um in innerem Frieden (Zufriedenheit) zu sein.
7. Reife hast du, wenn du aufhörst, der Welt beweisen zu wollen, wie intelligent du bist.
8. Reife hast du, wenn du dich auf das Positive der Menschen konzentrierst.
9. Reife hast du, wenn du dich nicht von dem leiten lässt, was andere gut finden.
10. Reife hast du, wenn du dich nicht mehr mit anderen vergleichst.
11. Reife hast du, wenn du mit dir selbst im Frieden bist.
12. Reife hast du, wenn du zwischen Bedürfnissen und Wünschen klar unterscheiden und deine Wünsche loslassen kannst.
13. Reife hast du, wenn dir klar ist, dass Glückseligkeit nicht auf materiellen Dingen beruht.

Wenn dir hier genannte Eigenschaften noch fehlen, dann kannst du selbst erkennen, inwiefern du noch nicht zu vollkommener Reife gelangt bist. ⁵⁹

Diese Aussagen können verwendet werden, um den aktuellen Entwicklungsstand der eigenen „personalen Reife“ und „Achtung der Menschenwürde“ abzuschätzen. Wer sich sicher ist, einer Aussage gerecht zu werden, der möge sich dafür jeweils einen von 13 möglichen Punkten geben. ⁶⁰

Angebracht erscheint ein Kommentar zur 3. Aussage, um deren Bedeutung klar zu stellen: Was ein Mensch wahrnimmt und erlebt, ist für diesen persönlich stets überzeugend und richtig: Es kann gar nicht anders sein. *Aus der eigenen Sicht heraus* hat jeder Mensch immer und überall „Recht“ und das Bedürfnis, damit von Anderen ernst genommen und respektiert zu werden. Hier liegt die Basis der Bedeutung der *Würde des Menschen* und für die Notwendigkeit, diese zu achten und zu schützen. Kein Mensch, der die Dinge anders sieht und infolge dessen zu anderen Eindrücken gelangt, hat eine Berechtigung, seine Sicht *ungeprüft* als „überlegen“ (besser, richtiger) darzustellen und deshalb für andere als „zu befolgen“ oder als „verbindlich“ zu erklären. Eindrücke und Haltungen können sich in gründlichen Überprüfungen als „unterlegen“, „verfehlt“, „verfälscht“ etc. herausstellen. Deshalb ist im Einzelfall zu klären, inwiefern sie sich möglicherweise aufgrund einer zeitweisen Funktionsbeeinträchtigung von Sinnesorganen (Ermüdung, Verwirrung, Drogeneinfluss), optischer oder akustischer Täuschungen, Missverständnisse, mangel- oder fehlerhafter Informiertheit, Traumatisierungen, vorübergehender Unzurechnungsfähigkeit, Überforderung usw. ergeben haben.

Indem alle Menschen miteinander *menschenwürdigen* und *menschenrechtsgemäßen* Umgang pflegen, lassen sich alle Lebensherausforderungen hinreichend erfolgreich bewältigen. Wer

⁵⁹ Does maturity mean indifference? www.quora.com/Does-maturity-mean-indifference

⁶⁰ Vermutlich wurden diese 13 Sätze über ein empirisch-psychologisches Testkonstruktionsverfahren zusammengestellt, das auf einer faktorenanalytischen Itemanalyse und -auswertung beruht. Über solche Verfahren lassen sich *operationale Definitionen* erstellen. https://de.wikipedia.org/wiki/Operationale_Definition Diese Sätze können sich dazu eignen, einen weltweit anwendbaren Kenn- und Vergleichswert (Index) für Reife, Weisheit, Beachtung der Menschenrechte, Lebensqualität, persönliche Unabhängigkeit bzw. Autonomie etc. zu erstellen. Das kann zweckmäßig sein zur Selbsteinschätzung des eigenen Entwicklungsstandes und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Solche Messwerte können sich enorm schädlich auswirken, sobald sie im Sinne der destruktiven Varianten von „Leistungswettbewerb“ verwendet werden, was im westlichen Leistungsvergleichsdenken allzu üblich ist. Siehe dazu: Thomas Kahl: Die Problematik von Rivalität und Konkurrenz. In: Thomas Kahl: Bildung und Erziehung, auch politische Handlungsstrategien, prägen den Klimawandel und weitere verheerende Entwicklungen. S. 3 ff.

www.imge.info/extdownloads/Bildung-und-Erziehung-verheerende-Entwicklungen.pdf

Jules Henry: Culture Against Man. New York: Random House, 1963.

nicht bewusst *mit Würde* lebt, der gehört nicht (= *noch* nicht oder bereits nicht *mehr*) *wirklich* zu Homo sapiens. Der gehört möglicherweise stattdessen zur Spezies *Homo oeconomicus*.⁶¹

Was Schiller als „unendlich schweres Problem“ bezeichnete, beruht darauf, dass die Achtung dieses Grundrechts erfordert, dass jeder Interaktions- und Kommunikationspartner im Hinblick auf das Geschehen auf dem jeweiligen Begegnungsparkett (Tanzfläche, Straßenverkehr, Hausgemeinschaft, Nachbarschaft, Familie, Gruppe, Schulklasse, Arbeitsstelle, Marktplatz, Beratungsgremium, Ortsgemeinschaft, Land, Staat, Staatenverbund, Weltgesellschaft) zur Anerkennung der *Gleichberechtigung* und *Gleichwertigkeit* aller Menschen⁶² besondere Achtsamkeit, Toleranz, Selbststeuerungskompetenz und Feinfühligkeit (Empathie) aufzubringen hat.

Gerechtigkeit beruht auf der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen

Gerechtigkeit liegt keineswegs schon dann vor, wenn zwei Personen ohne gründliches Nachdenken und Überprüfen einander spontan-reflexartig das Gleiche antun – etwa entsprechend

⁶¹ Thomas Kahl: *Homo sapiens* entartete zu *Homo oeconomicus*. Ein Beitrag zum Verständnis unserer Lebensumstände und zum Allgemeinwohl.

www.imge.info/extdownloads/HomoSapiensEntarteteZuHomoOeconomicus.pdf

⁶² Die Gegenseitigkeit sowie die Anerkennung der Gleichberechtigung und der Gleichwertigkeit aller Menschen hatte Jesus von Nazareth mit Worten formuliert, die der sogenannten „Goldenen Regel“ entsprechen: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen! Darin besteht das Gesetz und die Propheten!“ (Mt 7,12) Goldene Regel https://de.wikipedia.org/wiki/Goldene_Regel Das Evangelium nach Matthäus, Kapitel 7

<https://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/bibel/mt7.html>

Josef Bordat: Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen!

<https://jobo72.wordpress.com/2012/06/26/alles-was-ihr-also-von-anderen-erwartet-das-tut-auch-ihnen/>

Markus Weber: Der kategorische Imperativ – Gemeinsamkeit aller Weltreligionen.

<http://guardianoftheblind.de/blog/2009/09/08/der-kategorische-imperativ-gemeinsamkeit-aller-weltreligionen/>

Aus Gemeinsamkeiten aller Weltreligionen bzw. Weltanschauungen war auch die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* hervorgegangen. Siehe dazu: Thomas Kahl: Auf dem Weg von weltweiter Gegnerschaft zu Einigkeit. Beiträge der Vereinten Nationen zum Ordnen des Zusammenlebens. S. 3, Fußnote 18 www.imge.info/extdownloads/AufDemWegVonGegnerschaftZuEinigkeit.pdf

„Zum angemessenen Umgang mit anderen Menschen sind Menschenkenntnis und psychologischer Sachverstand erforderlich, vor allem auch die Fähigkeit und Bereitschaft, sich gefühlsmäßig in die Situation anderer Menschen hinein zu versetzen. Es ist die Faustregel zu beachten: „So wie du dir wünschst, dass andere mit dir umgehen, so solltest du allen anderen gegenüber handeln!“ [...]. Im Zusammenhang mit dieser Universalethik-Regel „ist zu berücksichtigen, dass andere Menschen aufgrund ihrer individuellen körperlich-persönlichen Beschaffenheit empfindlicher sein und reagieren können man selbst. Auch diesen gilt es, bestmöglich gerecht zu werden. Die Belastbarkeiten und Empfindlichkeiten von Menschen können individuell sehr unterschiedlich sein. Die in der jeweiligen Begegnungssituation vorhandenen Toleranzbereiche bestimmen, was als Unversehrtheit und Unschädlichkeit empfunden wird. Um für diese Unversehrtheit und Unschädlichkeit sorgen zu können, sind Fähigkeiten im gelassenen Umgang mit Konflikten und belastenden Emotionen erforderlich. Dazu sollte man *Frustrationstoleranz* gelernt und geübt haben: mit zeitweilig vorhandenen Mangelzuständen, Frustrationen, Unklarheiten, Spannungen, Ambivalenzen, Ratlosigkeit, Ohnmachtsgefühlen etc. zurechtzukommen.

Generell gilt: Nicht unser Wollen, nicht Bedürfnisse und Interessen, die unserer *subjektiven Sicht der Gegebenheiten* entspringen, führen uns zum Richtigen, zum Besten, sondern umfassender Überblick, die naturwissenschaftlich-objektive Perspektive auf die Gesamtheit der Gegebenheiten sowie *bewusstes* Steuern unseres eigenen Handelns.

Die empirische Tatsachenforschung belegt: Die Angehörigen der Spezies *Homo sapiens* versagen häufig in ihrem Bemühen. Denn Gutes zu wollen und das Passende, das Erfolgbringende zu tun, ist zweierlei. Gute Absichten, Erwartungen und Ziele, werden oft nicht erreicht. Häufig liegt das daran, dass sich diese als von vorneherein unpassend, verfehlt herausstellen: Wir wünschen oder stellen uns etwas vor, ohne die Rahmenbedingungen hinreichend zu berücksichtigen. Konstruktives kooperatives Zusammenleben hat die beständige Möglichkeit und Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion und zur Selbstkorrektur als Voraussetzung – das, was *innere Freiheit* ausmacht.“ Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S. 124-127.

einem Motto wie: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“⁶³. Auch Bestrafungen von zweifelsfrei Schuldigen dienen keineswegs „der Gerechtigkeit“. *Rachsüchtige* Tendenzen können dazu verleiten, Handlungen mit Gleichem „vergeltet“ zu wollen. Auch wenn das etlichen Menschen irrtümlich als „gerecht“ erscheinen kann, ist von solchem Handeln dringend abzuraten, weil es allzu häufig verheerende kriegerische Eskalationen in Gang kommen lässt.⁶⁴

Wie in der Hebräischen Bibel (2. Mose 21,24) verwendete Formulierungen erkennen lassen, ergaben sich Bestrafungstendenzen aus Wortzusammenstellungen bzw. Sätzen, die in sogenannten „heiligen Schriften“ zu finden sind. Vielfach wird *ungeprüft* sowie *ohne jegliche Berechtigung* davon ausgegangen, dass göttliche Instanzen die Bestrafung von Menschen immer dann für zweckdienlich halten, wenn göttliche Gebote und Aussagen (Offenbarungen) nicht untätig-folgsam akzeptiert und ausgeführt werden.⁶⁵

⁶³ Zu dieser Problematik siehe <https://www.uni-heidelberg.de/presse/ruca/ruca03-3/auge.html> Diese Problematik führte logisch zur Formulierung: „Fiat justitia perat mundum.“ („Wenn so für Gerechtigkeit gesorgt wird, geht die Welt zugrunde.“) Derartiges Vorgehen hatte nicht nur zum Untergang des einstigen römischen Weltreiches beigetragen, außerdem zum kulturphilosophischen Hauptwerk von Oswald Spengler: Der Untergang des Abendlandes. https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Untergang_des_Abendlandes

Diese Problematik zeigt sich beim sogenannten „Herr im Hause“-Prinzip: Der Hausherr bzw. der Hausbesitzer oder ein anderes „Familienoberhaupt“ kann weitgehend gemäß eigenen persönlichen Werthaltungen sowie eigenem Ermessen, gegebenenfalls auch nach Lust und Laune, bestimmen, was in seinem Territorium ge- und verboten ist, welche Strafen verhängt werden usw. Wozu das führen kann, hatte sich im Dritten Reich eindrucksvoll gezeigt.

Thomas Kahl: Machtpolitik und Rechtsordnung. Informationen zur staatsrechtlichen und zur menschenrechtlichen Ordnung. www.imge.info/extdownloads/Machtpolitik-und-Rechtsordnung.pdf

Um derartigem despotischem Machtmissbrauch wirkungsvoll vorzubeugen, war 1945 die Gründung der Organisationen der Vereinten Nationen sowie 1949 die Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes erfolgt. Endgültig sollte damit Abstand genommen werden von der mittelalterlichen **scholastischen Dogmatik**, die der traditionellen zentraleuropäischen, mithin auch der deutschen, Staatsrechtslehre sowie der EU-Gesetzgebungspraxis zugrunde liegt. Siehe oben Fußnote 21.

Zur *aufgeklärten* demokratischen Position der Vereinten Nationen siehe Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012. www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

Thomas Kahl: Die Ursachen des Rechtsextremismus sind überwindbar. Seit 1945 weist die Charta der Vereinten Nationen den Weg dazu.

<http://imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Rechtsextremismus-sind-ueberwindbar.pdf>

Angesichts der *Verfassungsdefizite in der EU* wird hier nach dem „Herr im Hause“-Prinzip willkürlich despotisch vorgegangen, keineswegs im Sinne des Allgemeinwohles.

https://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_über_eine_Verfassung_für_Europa

Siehe hierzu „Gespenstische Wanderung.“ Interview mit Jean-Claude Juncker. Der SPIEGEL, 16. Juni 2003

<https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-27390298.html>

„1999 sagte Juncker, damals in seiner Funktion als Luxemburgs Premierminister, über die Methoden, zu denen er die Staats- und Regierungschefs der EU in der Europapolitik ermuntere: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ https://de.wikipedia.org/wiki/Jean-Claude_Juncker

⁶⁴ Desmond Tutu: Die Kraft der Vergebung. Wut ist eine natürliche Reaktion, aber Rache macht nichts wieder gut. In: Desmond Tutu, Mpho Tutu: Das Buch des Vergebens. Vier Schritte zu mehr Menschlichkeit. 2014.

Allegria-Verlag in der Ullstein-Buchverlage GmbH, Berlin.

Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann.

www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf

⁶⁵ Thomas Jay Oord: GOTT kann das nicht!: Wie man trotz Tragödien, Missbrauch oder anderem Unheil den Glauben an Gott und Seine Liebe bewahrt. SacraSage Press 2020.

Menschen gehen oft davon aus, dass „göttliche“ Wesen auf Handlungen von Menschen in einer „menschenähnlichen“ Weise reagieren („antworten“) würden. Dafür wurde die psychologische Bezeichnung „Projektion“ üblich. Hier wird göttlichen Wesen etwas unterstellt, was heute von aufgeklärten Menschen recht übereinstimmend als „Aberglauben“ betrachtet und bezeichnet wird. Dazu gehört beispielsweise der Eindruck, Blitz und Donner

Wo göttliche Instanzen dieser Aufgabe nicht in offensichtlich erkennbarer Weise gerecht wurden, halten sich menschliche Machthaber*innen, Gesetzgeber*innen und Richter*innen „aus Gottes Gnaden“ für berechtigt, in göttlicher Stellvertretung zu handeln. Als höchst problematisch erscheint die Anmaßung von Menschen, *so gerecht wie Gott* vorzugehen. Zielführend-vernünftig können Vorgehensweisen sein, die die Menschenwürde achten und schützen.⁶⁶

Es gibt vielfältige Belege dafür, dass sich die *Tendenz zur Verurteilung und Vergeltung* grundsätzlich *nicht* konstruktiv auswirkt: Nur unter der Voraussetzung, dass *sehr spezielle Gegebenheiten (Umstände)* vorliegen, treten diejenigen positiven Folgeaktionen ein, die man sich üblicherweise von Verurteilung, Bestrafung und Vergeltung erhofft. Diese wirken sich generell eher destruktiv aus. Deshalb sah Jesus von Nazareth sie als höchst fragwürdig an. Er riet davon ab, indem er zur Nachdenklichkeit aufforderte:

„Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als Erster einen Stein auf sie.“⁸ Und wieder bückte er sich nieder und schrieb auf die Erde.⁹ Als sie aber dies hörten, gingen sie, einer nach dem anderen, hinaus, angefangen von den Älteren; und er wurde allein gelassen mit der Frau, die in der Mitte stand.¹⁰ Jesus aber richtete sich auf und sprach zu ihr: Frau, wo sind sie? Hat niemand dich verurteilt?¹¹ Sie aber sprach: Niemand, Herr. Jesus aber sprach zu ihr: Auch ich verurteile dich nicht. Geh hin und sündige von jetzt an nicht mehr!“ (Joh. 8, 7-11)

Rechtsstaatliches Vorgehen erfordert, mit allen Angeklagten *fair* umzugehen

Grundsätzlich ist *erstens* die Sicht der Angeklagten zu den relevanten Gegebenheiten und Abläufen ernst zu nehmen, *außerdem* auch ihre individuelle persönliche Befähigung (Kompetenz), den rechtlichen Anforderungen entsprechend handeln zu können. Andernfalls fehlen die

sein ein Ausdruck „göttlichen“ Ärgers über menschliches Fehlverhalten. Zu den eindrucksvollsten derartigen Fehleinschätzungen gehört, dass der Sonnengott der Azteken Menschenopfer gefordert habe oder dass sich „Gott der Herr“ gewünscht habe, dass ihm Menschen (etwa Kain und Abel) etwas opfern, um sein Wohlwollen zu bekommen. Thomas Kahl: Missverständnisse der Bibel prägen das bisherige Staats- und Strafrecht. Die Lehre von der Erbsünde hat verheerende praktische Folgen.

www.imge.info/extdownloads/MissverstaendnisseDerBibelPraegenDasBisherigeStaatsUndStrafrecht.pdf

In diesem Zusammenhang kommt den Lehren des „Kronjuristen des Dritten Reiches“, Carl Schmitt, bis heute enorme Bedeutung zu. Seine Lehrmeinungen prägen maßgeblich die Ausbildung der Jurist*innen in Deutschland, beispielsweise gemäß dem Grundgesetzverständnis von Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986. Badura war 1970-2002 Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Rechts- und Staatsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Carl Schmitt war in seiner *Politischen Theologie* davon ausgegangen, dass die Gesetzeslehren der Hebräischen Bibel mit den Lehren Jesu unvereinbar seien: Den Schöpfer-Gott des Alten und den Erlöser-Gott des Neuen Testaments betrachtete Schmitt als zwei unterschiedliche Götter, die einander in einer unüberbrückbaren Fremdheit (= Unversöhnlichkeit) gegenüberstünden. Dass Carl Schmitt über eine qualifizierende Ausbildung in biblischer Exegese verfügte, ist nicht gesichert. Sein Gottesverständnis ist nicht mit dem *aufgeklärter* Bibelexpert*innen und mit den Lehren des Jesus von Nazareth zu vereinbaren. Dieser hatte erklärt: „Ihr sollt nicht meinen, dass ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.“ (Mt. 5:17). Bedeutsam werden diese Sachverhalte vor allem dann, wenn sich Jurist*innen mit religiösen Symbolen und Ritualen befassen, etwa mit deren Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz. Siehe hierzu Thomas Kahl: Die juristischen Ordnungsstrukturen unserer globalen Lebensgemeinschaft. Das Kölner Beschneidungs-Urteil als Fallbeispiel in der Juristenausbildung. S. 36 f.

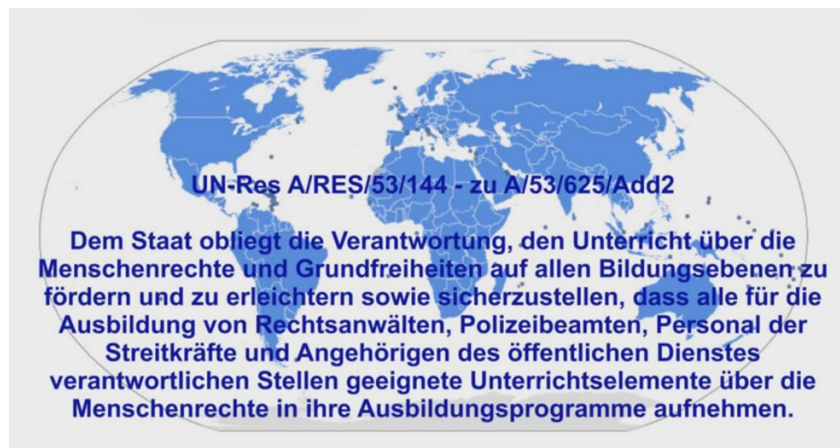
www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf

⁶⁶ Die Amtszeit des Königs Salomo in Israel wird zwischen dem 10. und dem 7. Jahrhundert v. Chr. datiert. Er galt als ein König, der besonders weise und gerecht regierte und urteilte, gemäß dem göttlichen Willen. Das „*salomonische Urteil*“ wurde sprichwörtlich beispielgebend, weil es auf herausragender Menschenkenntnis beruhte. Über den Vorschlag, das lebende Kind entzwei zu schneiden, brachte er die Grausamkeit der „*divide et impera*“-Strategie ins Spiel, wobei deren Absurdität deutlich wurde. <https://de.wikipedia.org/wiki/Salomo>
Thomas Kahl: Demokratisch-rechtsstaatliche Strategien zu friedlicher Krisenbewältigung. Bewährte Methoden und das Konzept von Kurt Lewin. www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf
Thomas Kahl: Die Ursachen des Grundgesetzes. Informationen zum Verständnis der deutschen Verfassungsordnung. www.imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Grundgesetzes.pdf

Grundlagen zur *gerechten* Beurteilung. Um für diese zu sorgen, werden unter anderem Verteidiger*innen (Rechtsanwält*innen) und Sachverständige zur Unterstützung von Angeklagten bestellt. Denn viele Angeklagte verfügen nicht über die erforderlichen Fähigkeiten, ihre Handlungsgrundlagen im Gerichtsverfahren von sich aus (selbstständig) angemessen zur Geltung bringen zu können.

Lawrence Kohlberg wies nach, dass zu erwartende Maßnahmen der Bestrafung die wahrheitsgerechte Rekonstruktion (Beweisführung) des Zustandekommens von Fehlverhalten erfolgreich verhindern können.⁶⁷ Folglich erweisen sich die üblichen strafrechtlichen Maßnahmen als mit der UN-Menschenrechtsordnung und mit dem deutschen Grundgesetz kaum zu vereinbaren.⁶⁸ Das gilt auch für das juristische Vorgehen am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Diese Tatsache lässt erkennen, dass Wertorientierungen aus UN-Mitgliedsstaaten in UN-Einrichtungen vorherrschend werden konnten, die der UN-Menschenrechtsorientierung (noch) nicht gerecht werden.⁶⁹ Konsequenterweise stößt dieser Gerichtshof sowohl auf Zustimmung als auch auf Ablehnung.⁷⁰

Um solchen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, wurde 1999 die UN-Resolution 53/144 formuliert: Die „Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.“⁷¹



⁶⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Lawrence_Kohlberg

⁶⁸ Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg. www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

⁶⁹ Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. verlieh am 6. Dezember 2013 in Frankfurt am Main die Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag sowie an Professor Benjamin B. Ferencz, den Chefankläger gegenüber Tätern des Nazi-Regimes in den Nürnberger Prozessen. <https://dgvn.de/aktivitaeten/dag-hammarskjold-ehrenmedaille/> Diese Verleihung dokumentiert das Rechtsbewusstsein, das damals in der DGVN vorherrschte. Dieses entspricht dem deutschen Strafrechtskonzept, noch nicht den Intentionen der Autoren der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* der Vereinten Nationen.

⁷⁰ Anordnung von Putin: Russland zieht sich bei Haager Strafgerichtshof zurück www.t-online.de/nachrichten/ausland/internationale-politik/id_79561408/russland-zieht-sich-bei-straferichtshof-in-den-haag-zurueck.html

⁷¹ „Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.“ <https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Defenders/Declaration/declaration.pdf>

2. Die Bundesregierungen und das Bundesverfassungsgericht sollten die Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie die Menschen- und Grundrechte gemäß den Intentionen der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der UN gewährleisten

Die Hauptgründe dafür liegen in den Ursachen des Grundgesetzes. Diese wurden bislang weder den Angehörigen des Deutschen Volkes, noch den in Deutschland aktiven juristischen Instanzen, in einer klar nachvollziehbar einleuchtenden Weise vermittelt. Es lässt sich niemand ausfindig machen, der irgendwann diesbezüglich *offiziell* als „zuständig“ erklärt worden ist. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass eine derartige Vermittlung nicht als zweckmäßig erachtet wurde und wird bzw. dass sie unerwünscht ist! Falls sie erfolgt wäre, könnten in Deutschland Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit vorherrschen. Dann ließen sich sämtliche Missachtungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung leicht und eindeutig klar erkennen und hilfreiche Korrekturmaßnahmen initiieren, um alle feststellbaren Mängel erfolgversprechend zu beheben.⁷² Tatsächlich konnte es im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit gelingen, ein dazu geeignetes, hilfreiches Qualitätsmanagement-Verfahren zu entwickeln.⁷³ Der hier vorliegende Text beruht auf Erkenntnissen, die seit der Erstellung dieses Verfahrens gewonnen werden konnten.

Seit die Alliierten nach der Kapitulation der nationalsozialistischen Regierungsinstanzen 1945 die obrigkeitliche Herrschaftsmacht in den Besatzungszonen übernommen hatten, wurde in Deutschland keineswegs konsequent auf demokratische Rechtsstaatlichkeit und -sicherheit hingearbeitet. Zwar wurde, um die Einführung von Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit zu erleichtern, das Grundgesetz sehr weitgehend gemäß der internationalisierten Rechtssprache der Organisationen der Vereinten Nationen formuliert, bewusst nicht primär in der traditionellen deutschen bzw. zentraleuropäischen juristischen Denk- und Ausdrucksweise. Damit ließ sich leider nicht hinreichend verhindern, dass es zu verfehlten Interpretationen der Menschen- und Grundrechte kam: Das traditionelle juristische Denken und Handeln öffnete menschenrechtswidrigem Handeln weiterhin Tür und Tor⁷⁴ – gemäß dem auf rechtsextremen Einstellungen beruhenden Konzept legalisierter Ungerechtigkeit.⁷⁵

⁷² Thomas Kahl: Essentials des freiheitlich-demokratischen Verfassungsrechts – des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (1949). www.imge.info/extdownloads/Freiheitlich-demokratisches-Verfassungsrecht.pdf

⁷³ Thomas Kahl: Das Qualitätsmanagement-Verfahren „Menschenrechte-QM-V[®]“. Ein Qualitätsmanagement-Verfahren zum Schutz der Menschenrechte fördert global die Lebensqualität anhand organisatorischer Reformen. www.imge.info/extdownloads/Das-Qualitaetsmanagement-Verfahren-Menschenrechte-QM-V.pdf

Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf

Thomas Kahl: Welche Informationen kann der Einsatz von Klima-Skalen Lehrenden und Lernenden liefern? Die Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Verfahrens zur Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte.

www.imge.info/extdownloads/Informationen-von-Klima-Skalen-fuer-Lehrende.pdf

Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung.

www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

Thomas Kahl: Qualitätsmanagement zur Optimierung der Lebensqualität über Verfahren zur Beachtung und Einhaltung der Menschen- und Grundrechte. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2017. S. 318 f.

⁷⁴ Siehe dazu oben S. 17 f, Fußnote 65.

Thomas Kahl: Die Ursachen des Grundgesetzes. Informationen zum Verständnis der deutschen Verfassungsordnung. www.imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Grundgesetzes.pdf

⁷⁵ Siehe oben Abschnitt 1.3

Dem Gerechtigkeitsgrundsatz der „*Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen*“⁷⁶ – sowie dem dazu analog formulierten Artikel 3 des Grundgesetzes zum Gleichberechtigungs- bzw. Gleichheitsgrundsatz⁷⁷ – zufolge beinhaltet die Beachtung und Einhaltung der Menschen- und Grundrechte, dass mit *allen* Menschen stets so umzugehen ist, dass deren Unantastbarkeit der Menschenwürde und deren Menschenrechte *ohne jegliche Einschränkung* respektiert und geschützt werden. Zu den unverzichtbaren Voraussetzungen der Einhaltung dieser Anforderung gehören die Einsicht und die Anerkennung, dass alle, mithin auch staatliche (!), Maßnahmen unangemessen sind – und mithin möglichst zu unterlassen –, die Ungleichwertigkeiten, Diskriminierungen, Demütigungen sowie körperliche, seelische oder geistige Verletzungen (Schädigungen) von Menschen als zulässig (erlaubt, gerechtfertigt, erfolgversprechend, erwünscht, etc.) darstellen.⁷⁸ Diese Erkenntnis hatte sich maßgeblich angesichts (un)menschlicher Rücksichtslosigkeiten ergeben, die während der Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland üblich geworden waren. Inzwischen haben sich diese weltweit verbreitet.⁷⁹

Zum Gleichberechtigungs- bzw. Gleichheitsgrundsatz gehören Anforderungen, die im Hinblick auf wünschenswerten Umgang im Straßenverkehr weltweit als Selbstverständlichkeiten angesehen werden – gemäß den Aussagen in § 1 der Straßenverkehrsordnung.⁸⁰ Diese Aussagen *zum Grundsätzlichen* werden in allen Staaten der Erde sinngemäß zum Schutz des Lebens *im Rahmen des Straßenverkehrs*⁸¹ als verpflichtend akzeptiert.

Dass im Hinblick auf die Unantastbarkeit der Menschenwürde und der Menschenrechte *keinerlei* Einschränkungen auf der Basis von Ermessensspielräumen sowie Güterabwägungen seitens gerichtlicher, parlamentarisch-gesetzgeberischer und exekutiver⁸² Instanzen zulässig sind, resultiert daraus, dass die *Menschenwürde und die Menschenrechte* allen Menschen

⁷⁶ Das Gerechtigkeitsgebot lautet gemäß *Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* (1948):

„Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.“ *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) 10.12.1948*

www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

⁷⁷ Laut Artikel 3 (3) GG ist die *Gleichheit aller Menschen vor dem Recht und Gesetz* gemäß der Definition des sogenannten *Diskriminierungs- und Begünstigungsverbots* grundlegend für *gerechtes Handeln (Gerechtigkeit)* Menschen gegenüber:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

⁷⁸ Thomas Kahl: Aus der Gleichheit aller Menschen vor dem Recht und Gesetz ergibt sich das Gerechtigkeitsgebot als Basis des Rechtswesens. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2017 S. 66-72.

⁷⁹ Thomas Kahl: Wichtige Fakten wurden zu wenig verbreitet. Geheim blieben Auswirkungen der Nazi- und der US-Politik. www.imge.info/extdownloads/Wichtige-Fakten-wurden-zu-wenig-verbreitet.pdf

Thomas Kahl: „Auschwitz“ sollte sich nie wiederholen. Wie menschenwürdiges Zusammenleben weltweit gelingt. www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf

⁸⁰ Siehe oben S. 13

⁸¹ Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit.

www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf

⁸² Exekutive – „vollziehende Gewalt“: <https://de.wikipedia.org/wiki/Exekutive>

gleichermaßen zustehen.⁸³ Denn die Menschenwürde und die Menschenrechte ergeben sich daraus, dass alle Menschen aufgrund der Tatsache, geboren worden zu sein, *vernünftigerweise* als *berechtigt* anzusehen sind, leben zu können sowie bestmöglichen Schutz gegenüber *Lebensbedrohungen*, *-schädigungen* und *-ungerechtigkeiten* genießen zu können. Ausgehen können solche Gefährdungen

- (1.) von anderen Menschen (etwa deren mangelhafter Achtsamkeit und deren Tendenz, unterdrückend, ausbeutend, instrumentalisierend etc. zu handeln) sowie
- (2.) von Naturgewalten und sonstigen Beeinträchtigungen und Einschränkungen von Lebensmöglichkeiten, insbesondere über körperliche, seelische und geistige (=gesundheitliche) Mangelerscheinungen und Schwächungen.

Dass die Unantastbarkeit der Menschenwürde und der Menschenrechte *in keiner Weise* eingeschränkt wird, ist *notwendig* und *hilfreich*, damit möglichst viele Menschen zu dem Bewusstsein gelangen, dass es *in ihrer Verantwortung* liegt, sich zu bemühen, bestmöglich nachhaltig für das Allgemeinwohl – das Erhalten und Kultivieren der Schöpfung – zu sorgen; konkret dafür, dass

- (1.) nicht allzu viele Menschen zugrunde gehen und dass
- (2.) sich alle Menschen beständig zunehmender Lebensqualität in Form von Glückseligkeit („the pursuit of happiness“⁸⁴) erfreuen können.

Weil es bei der Unantastbarkeit der Menschenwürde und den Menschenrechten nicht um Privilegien oder spezielle Berechtigungen geht, die bestimmten Menschen aus irgendwelchen Gründen ausdrücklich verliehen werden und die anderen Menschen nicht zustehen, gehören die Menschenrechte zu den nur eingeschränkt gerichtlich einklagbaren Rechten:

- Wenn sich jemand ohne eigene wirkliche Not (etwa um es selbst möglichst einfach und bequem zu haben, um sich nicht anstrengen zu müssen) nicht an die Menschenrechte hält, diese bewusst missachtet,
- wenn jemand eigene Vorteile bewusst auf Kosten und zum Nachteil anderer verfolgt, etwa über Täuschungen, Betrug, Vorspiegelung falscher Tatsachen, Lügengeschichten,

⁸³ Das (UN-)Konzept der Menschen- und Grundrechte wird von etlichen juristischen Instanzen in Deutschland sowie anderen Staaten offensichtlich nicht als ein auf *Naturgegebenheiten beruhendes Konzept* verstanden, sondern als etwas Ideell-Idealistisches – als ein Fantasiegebilde bzw. realitätsfernes Gedankenkonstrukt – von dem recht problem- und folgenlos Abstriche möglich seien. Anders ist nicht zu verstehen, wie angenommen werden kann, dass sich auch gravierende Menschen- und Grundrechtseinschränkungen und -verletzungen – etwa Folterungen – sachlich rechtfertigen lassen. Infolgedessen wurde eine Klarstellung erforderlich: „Sie [die Menschenwürde] ist kein Rechtsgut, sondern hat den *Status einer unhintergehbaren Prämisse rechtlichen Denkens und Argumentierens überhaupt*. Als Anspruch wechselseitiger Respektierung der Menschen als Rechtssubjekte bildet sie das Apriori der Rechtsgemeinschaft und des Rechtsstaats. Die Achtung der Würde ist deshalb als Prämisse immer (zumindest implizit, unausgesprochen) mit im Spiel, wenn rechtliche Normen konstituiert, angewendet und ggf. auch gegeneinander abgewogen werden. Sie macht zuletzt das eigentlich „Rechtliche“ der Rechtsnormen und des Umgangs mit ihnen aus. Insbesondere fundiert sie die Menschenrechte, die in Artikel 1 des Grundgesetzes *explizit* aus dem Postulat der unantastbaren Menschenwürde begründet werden. Die Achtung, die jedem Menschen aufgrund seiner inhärenten Würde geschuldet ist, manifestiert sich in menschenrechtlichen *Freiheitsgewährleistungen*, die – da die Würde keine internen Abstufungen zulässt – jedem Menschen *nach Maßgabe der Gleichheit* zukommen.“ (S. 9f.) „Die Menschenwürde ist die unhintergehbare Prämisse nicht nur der rechtlichen Kommunikation, sondern auch jeder moralischen Kommunikation und Reflexion.“ (S.11) Zitiert aus: Heiner Bielefeldt: Menschenwürde und Folterverbot. Eine Auseinandersetzung mit den jüngsten Vorstößen zur Aufweichung des Folterverbots. Deutsches Institut für Menschenrechte, Essay No. 6, Berlin 2007 https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/migrated/tx_commerce/essay_no_6_menschenwuerde_und_folterverbot.pdf

⁸⁴ “We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with certain unalienable Rights, that among these are Life, Liberty and the pursuit of Happiness.” Präambel der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten https://de.wikipedia.org/wiki/Unabh%C3%A4ngigkeitserkl%C3%A4rung_der_Vereinigten_Staaten

- wenn jemand auch angesichts bereitstehender unterstützender Maßnahmen, etwa individueller Beratung und Begleitung psychotherapeutischer Art, keinerlei Engagement zur Veränderung (Korrektur) seiner Handlungsweisen erkennen lässt, kann und sollte nicht davon ausgegangen werden, dass eine Berechtigung existiert, in der Beibehaltung derartiger sozial-destruktiver Strategien unterstützt und toleriert zu werden. Infolgedessen setzte sich Wladimir Putin 2015 sowie 2019 gegenüber der USA-Politikstrategie zugunsten der Welt-Rechtsordnung der Vereinten Nationen ein.⁸⁵ Die menschliche Lebensgemeinschaft hat das Recht sowie die Pflicht, Schädigungen von sich fernzuhalten, die auf solchen Grundlagen beruhen.

Gründlich ist zu prüfen, welche Vorgehensweisen angesichts solcher Gegebenheiten zweckmäßigerweise angewandt werden könn(t)en und soll(t)en. Die Meinung, dass eine Berechtigung zum destruktiven Schädigen (= Foltern) oder zum Töten („Todesstrafe“) derartiger Schuldiger gegeben sei, ist mit der Unantastbarkeit der Würde des Menschen und den Menschenrechten nicht zu vereinbaren. Zu erwägen ist beispielsweise Sicherheitsverwahrung.⁸⁶

Was von den UN-Organisationen an höchst Vernünftigem – und wissenschaftlich bestens Abgesichertem⁸⁷ – erstellt wurde, wird in Deutschland und anderen „westlichen“ Staaten allzu häufig nicht zur Kenntnis genommen. Es wird bewusst ignoriert, auch missverstanden, beispielsweise im Hinblick auf das Kindeswohl.⁸⁸ Vielfach wird es aus einer oberflächlichen und vorschnellen Handlungsorientierung heraus lediglich als eine *völlig unverbindliche Empfehlung* aufgefasst – im Unterschied zu parlamentarisch verabschiedeten (=verordneten) „gesetzlichen“ Verpflichtungen, deren Befolgung in nationalen Gerichtshöfen eingeklagt werden kann.

Dass, warum und inwiefern sich die unzulängliche Beachtung und praktische Umsetzung von UN-„Empfehlungen“ in einer das Allgemeinwohl massiv beeinträchtigenden Weise fähigkeits- und gesundheitsschädigend auswirken kann, scheint von den national zuständigen staatlichen Instanzen nicht gesehen, erkannt und ernstgenommen zu werden. Die diversen möglichen Auswirkungen (Folgen) von Absichten, Standpunkten, Einstellungen, Werthaltungen, Entscheidungen und Handlungen sorgfältig abzuschätzen, abzuwägen und auf das Allgemeinwohl bezogen zu prüfen, dürfte außerhalb des Interessen- und Bewusstseinshorizontes von primär auf die eigene Macht- und Besitzstandsabsicherung fixierten Parlaments-, Regierungs- und Bevölkerungsmitgliedern liegen.⁸⁹ Diese halten allzu oft nur eine einzige Handlungsmöglichkeit zur

⁸⁵ Thomas Kahl: Eine Initiative von Wladimir Putin zugunsten der Welt-Rechtsordnung der Vereinten Nationen. In: Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit. S. 76 ff.

www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf

⁸⁶ Siehe hierzu unten die Abschnitte 2.2, 3., 3.1 und 3.2.

⁸⁷ Thomas Kahl: Initiativen des Hamburger UNESCO-Instituts zur Förderung menschenwürdiger demokratischer Vorgehensweisen. www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf
IMGE-Flyer www.imge.info/extdownloads/IMGEFlyer.pdf

⁸⁸ Thomas Kahl: Bundesweit missachten Jugendämter *im Zuge neoliberaler Finanzpolitik* das Kindeswohl. www.imge.info/extdownloads/BundesweitMissachtenJugendaemterImZugeNeoliberalerFinanzpolitikDasKindeswohl.pdf

Thomas Kahl: Eine psychotherapeutische Stellungnahme zum Kindeswohl: Der Fall Anna.

www.imge.info/extdownloads/EinePsychotherapeutischeStellungnahmeZumKindeswohl%20DerFallAnna.pdf

Die Rechte des Kindes. SONDERDRUCK des Bundesministeriums für Frauen und Jugend zur Bekanntmachung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) für Kinder 1993

<http://www.imge.info/extdownloads/dierechtedeskindesausgabe1993dr.angelamerkel.pdf>

⁸⁹ „Aufgabe der Wissenschaft ist die analytische Klärung der Sachverhalte, die Ausarbeitung der Methoden, die Aufdeckung der in jeder Entscheidung verborgenen Konsequenzen, von denen die Handelnden oft keine Ahnung haben, und – was man nur zu oft vergisst – die auf alle erreichbaren Daten gestützte Prognose. Sie ist deshalb als beratende Instanz unentbehrlich. Aber sie degeneriert, wenn man ihr die Entscheidungen der Exekutive zuschieben will. Entscheiden kann nur der Politiker. Er wird aber falsch entscheiden, wenn er dem typisch deutschen

Bewältigung einer Herausforderung für richtig und für möglich – diejenige, die ihnen persönlich am besten gefällt bzw. am leichtesten gelingen dürfte – wobei sie häufig die Auswirkungen, insbesondere die Nebenwirkungen, außer Acht lassen. Daraus ergibt sich in der Regel Katastrophales. Sie neigen dazu, der Devise “There is no alternative!” von Ronald Reagan und Margaret Thatcher zu folgen.⁹⁰

2.1 „Menschenwürdiges Dasein“ kann aufgrund hinreichender materieller Existenzgrundlagen sowie der Freiheiten gelingen, die unverzichtbar sind, um das eigene Leben zugunsten des Allgemeinwohles befriedigend selbst bestimmen und gestalten zu können

Im Hinblick auf mutmaßliche sowie auf eindeutig als „schuldig“ befundene Täter*innen können Maßnahmen der Sicherheitsverwahrung angemessen sein, um dafür zu sorgen, dass Täter*innen sich selbst und/oder anderen keine (weiteren) Schädigungen zufügen. Selbstverständlich ist auch im Vollzug einer Sicherheitsverwahrung die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu beachten. Das Bundesverfassungsgericht urteilte 1977 im Falle einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe infolge einer Verurteilung aufgrund von Mord (DFR – BVerfGE 45,187):

„Die grundlegenden Voraussetzungen individueller und sozialer Existenz des Menschen müssen erhalten bleiben. Aus Art. 1 I GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip ist daher – und das gilt insbesondere für den Strafvollzug – die Verpflichtung des Staates herzuleiten, jenes Existenzminimum zu gewähren, das ein menschenwürdiges Dasein überhaupt erst ausmacht. Mit einer so verstandenen Menschenwürde wäre es unvereinbar, wenn der Staat für sich in Anspruch nehmen würde, den Menschen zwangsweise seiner Freiheit zu entkleiden, ohne dass zumindest die Chance für ihn besteht, je wieder der Freiheit teilhaftig werden zu können.“⁹¹

Beachtenswert ist, was hier – verglichen mit den Kriterien der UN-Menschenrechtsorientierung – vom Bundesverfassungsgericht *als zur Menschenwürde und zu „Freiheit“ gehörig* angesehen wird *und was nicht*: Verpflichtung des Staates sei, „jenes Existenzminimum zu gewähren, das ein menschenwürdiges Dasein überhaupt erst ausmacht.“ In Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip wird *ein materielles (finanzielles) Existenzminimum* als notwendig herausgestellt. Darauf, dass für „menschenwürdiges Dasein“ – gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes⁹² – die „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ *allen Menschen jederzeit voll und ganz*

Irrglauben huldigt, Gott habe ihm mit seinem politischen Amt zugleich auch jenen geschulten wissenschaftlichen Verstand gegeben, den er im zwanzigsten Jahrhundert braucht. Ein Politiker, der Verstand hat, weiß, dass er ohne die Wissenschaft nicht mehr auskommen kann.“ Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten/Freiburg: Walter 1964, S. 60f.

Siehe hierzu ferner: Thomas Kahl: Etwas mehr Hirn, bitte! In: Thomas Kahl: Die Ursachen des Rechtsextremismus sind überwindbar. Seit 1945 weist die Charta der Vereinten Nationen den Weg dazu. S. 22-26.

<http://imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Rechtsextremismus-sind-ueberwindbar.pdf>

Gerald Hüther: Etwas mehr Hirn, bitte: Eine Einladung zur Wiederentdeckung der Freude am eigenen Denken und der Lust am gemeinsamen Gestalten. Vandenhoeck & Ruprecht 2015

Thomas Kahl: Die WHO-Gesundheitsdefinition unterscheidet sich von der schulmedizinischen Ausrichtung, indem optimale Lebensqualität möglichst kostengünstig angestrebt wird. In: Thomas Kahl: Die Geldwert-Illusion. Allzu selten gelingt es politischen Instanzen, mit Herausforderungen *allgemeinwohldienlich* umzugehen. S. 56 ff. www.imge.info/extdownloads/Die-Geldwert-Illusion.pdf

⁹⁰ Siehe dazu Fußnote 89. Zu Ronald Reagans verheerender Position siehe unten S. 33, Fußnote 130.

⁹¹ <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv045187.html#Rn143>

⁹² Artikel 1 GG: „(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

als Freiheitsrechte zur Verfügung stehen sollten,⁹³ wird interessanterweise hier *nicht* ausdrücklich hingewiesen. Dass zu menschenwürdigem Leben außerdem gehört, dass im Rahmen „der Treue zur Verfassung“ (Artikel 5 (3) GG) bzw. „der Aufsicht des Staates“ (Artikel 7 (1) GG) „die freie Entfaltung der Persönlichkeit“ (Artikel 2 (1) GG) staatlicherseits nicht eingeschränkt und behindert werden darf, sondern durch geeignete Maßnahmen zur Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und -bildung zu unterstützen ist, wird ebenfalls seitens des Bundesverfassungsgerichts nicht herausgestellt.

Dem Verständnis und Urteil des Bundesverfassungsgerichts zufolge scheinen diese Rechte lediglich etwas zu sein, zu dem sich „das Deutsche Volk bekennt“ (Artikel 1 (2) GG). Dass staatlicherseits die Nutzbarkeit dieser Freiheitsrechte zu gewährleisten ist, ergibt sich aus dem 1. sowie dem 3. Satz des Artikels 1 GG. Dass das Bundesverfassungsgericht nicht in konkretisierter Form klarstellt, *dass* und *wie* diese Freiheitsrechte sinnvollerweise genutzt und gewährleistet werden können und sollen, liegt nahe, weil in der traditionellen vordemokratisch obrigkeitstaatlichen Staatsrechtslehre in erster Linie von untätigen Bevölkerungsangehörigen ausgegangen wird, die dem Staat Gehorsam schulden, noch keineswegs von selbst- und mitverantwortlich handelnden mündigen demokratischen Staatsbürger*innen, deren bestmöglichem Wohl die gesamte Staatsorganisation zu dienen hat – „in der Treue zur Verfassung“.⁹⁴

Damit kann der Eindruck entstehen, dass „dem Deutschen Volk“ im Hinblick auf die Menschenrechte seitens des Bundesverfassungsgerichts lediglich ein bloßes Lippenbekenntnis unterstellt wird. Das eigentlich Grundlegende, Wichtige und Entscheidende im Hinblick auf die Menschenwürde liege in der Gewährleistung einer hinreichenden materiellen bzw. finanziellen Lebensgrundlage. Dass Strafen zu verhängen und bestraft zu werden, mit der Menschenwürde unvereinbar sein kann – was von Lawrence Kohlberg⁹⁵ gezeigt worden ist – und dass hier Klärungs- und Regelungsbedarf vorliegt, etwa im Hinblick auf die Form, das Ausmaß, die

⁹³ Thomas Kahl: Die Ausrichtung der Vereinten Nationen ergibt sich aus ihrer Menschenrechtserklärung. Im Hinblick darauf ist die übliche „demokratische“ Organisation reformbedürftig.

www.imge.info/extdownloads/Die-Ausrichtung-der-Vereinten-Nationen.pdf

Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zur politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.

<http://www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf>

Thomas Kahl: Das Qualitätsmanagement-Verfahren „Menschenrechte-QM-V“[®]. Ein Qualitätsmanagement-Verfahren zum Schutz der Menschenrechte fördert global die Lebensqualität anhand organisatorischer Reformen.

www.imge.info/extdownloads/Das-Qualitaetsmanagement-Verfahren-Menschenrechte-QM-V.pdf

⁹⁴ Thomas Kahl: Machtpolitik und Rechtsordnung. Informationen zur staatsrechtlichen und zur menschenrechtlichen Ordnung. www.imge.info/extdownloads/Machtpolitik-und-Rechtsordnung.pdf

Thomas Kahl: Was wissen wir über die Wirklichkeit in den Schulen? In: Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung. S. 14-20.

www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012.

www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

Thomas Kahl: *Demokratisch* kann nur sein, was das Allgemeinwohl *nachhaltig* unterstützt. Modernes Knowhow erleichtert optimales Sorgen für Gerechtigkeit.

www.imge.info/extdownloads/DemokratischKannNurSeinWasDasAllgemeinwohlUnterstuetzt.pdf

Thomas Kahl: Demokratie in Not?! Was gehört zu Demokratie? Was ist zu ihrer Unterstützung erforderlich?

<http://www.imge.info/extdownloads/DemokratieInNot.pdf>

Thomas Kahl: Unsere übliche Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zu erfolgreichen Reformen?

<http://www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf>

⁹⁵ Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg.

www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

Begründung, die Zielrichtung, die Rechtfertigung und die Verhältnismäßigkeit von Strafen, damit sich strafrechtliches Handeln nicht überwiegend als schädigend statt konstruktiv-(re)sozialisierend auswirkt, wird seitens des Bundesverfassungsgerichts hier nicht thematisiert.

Dass das Bundesverfassungsgericht mit Selbstverständlichkeit voraussetzt, dass solche Erwägungen überall mit hinreichender Achtsamkeit vorgenommen werden, erscheint angesichts der traditionellen vordemokratisch obrigkeitsstaatlichen Staatsrechtslehre, aus der das Verständnis des Grundgesetzes von Peter Badura⁹⁶ und weiterer einflussreicher Staatsrechtslehrer*innen in Zentraleuropa, ebenso wie die EU-Gesetzgebungspraxis, hervorgegangen ist, als höchst unwahrscheinlich, unrealistisch sowie unglaubwürdig (siehe die Fußnoten 63, 65, 100 und 131).

Dass zugunsten menschenwürdigen Daseins, der Menschenwürde, aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts in erster Linie *Materielles* in Formen finanzieller Unterstützung *Hilfsbedürftiger* zu gewährleisten sei, wurde insbesondere im Zusammenhang mit den Regelungen zu Hartz IV in offenkundiger Weise klar formuliert:

1. „Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.
2. Dieses Grundrecht aus Art. 1 Abs. 1 GG hat als Gewährleistungsrecht in seiner Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG neben dem absolut wirkenden Anspruch aus Art. 1 Abs. 1 GG auf Achtung der Würde jedes Einzelnen eigenständige Bedeutung. Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat. Dabei steht ihm ein Gestaltungsspielraum zu.
3. Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.
4. Der Gesetzgeber kann den typischen Bedarf zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums durch einen monatlichen Festbetrag decken, muss aber für einen darüber hinaus gehenden unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf einen zusätzlichen Leistungsanspruch einräumen.“⁹⁷

Deutlich wird hier, dass die am Bundesverfassungsgericht für den Verfassungsschutz Zuständigen nicht primär davon auszugehen, dass zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes *mündige* Staatsbürger*innen gehören, deren Menschenwürde unter anderem darauf beruht, dass sie sich aufgrund ihres Gewissens verpflichtet fühlen, das Allgemeinwohl *von sich aus* bestmöglich zu unterstützen und zu fördern – indem sie sich auf der Basis mitmenschlich-sozialen Eigen- und Mitverantwortlichkeitsgefühls⁹⁸ und -bewusstseins entsprechend ihren individuellen Befähigungen und Begabungen konstruktiv in selbstbestimmten Formen gesellschaftsbezogen engagieren. Stattdessen scheinen die am Bundesverfassungsgericht Tätigen noch in der vordemokratisch-obrigkeitsstaatlichen Geisteshaltung zu verharren, dass ihre Aufgabe und Verpflichtung maßgeblich darin bestehe, Menschen anhand menschenrechtswidriger Manipulationsstrategien (siehe 2.3) zu denjenigen Verhaltensweisen zu „führen“, die sie als zweckmäßig betrachten, um deren physisches Überleben und deren kontinuierliche

⁹⁶ Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986. Siehe dazu auch Fußnote 65.

⁹⁷ BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar 2010 - 1 BvL 1/09 -, Rn. 1-220, http://www.bverfg.de/e/ls20100209_1bv1000109.html

⁹⁸ Empathie <https://de.wikipedia.org/wiki/Empathie>

Zur *aufgeklärten* demokratischen Position der Vereinten Nationen siehe Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012. www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

Arbeitseinsatz- bzw. -dienstfähigkeit möglichst lange aufrecht zu erhalten. *Demokratischer* Verfassungsschutz müsste anders ausgerichtet sein und anders vorgehen.

2.2 In Zentraleuropa werden die Menschenwürde und die Menschenrechte noch vorwiegend im Sinne des hier vorherrschenden obrigkeitlich-despotischen Staatsrechts verstanden und (fehl)interpretiert

Jurist*innen interpretieren in Zentraleuropa, insbesondere in Deutschland, das Menschenrechtsverständnis der Aufklärung und der Vereinten Nationen *üblicherweise* so, als wäre dieses identisch mit dem hier vorherrschenden despotischen „*Herr im Hause*“-*Staatsrechtsverständnis*⁹⁹. Besonders eindrücklich und „elegant“ gelingt das zum Beispiel, indem das *Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit bzw. die Freiheit der Person* (Artikel 2 GG) als „allgemeine Handlungsfreiheit“ ausgelegt wird: Jeder Mensch dürfe tun und lassen, was ihm gerade einfallt und was er wolle, solange die Rechte anderer nicht verletzt werden und sein Ansinnen und Handeln nicht ausdrücklich gesetzlich verboten ist.¹⁰⁰ Dass *die freie Entfaltung der Persönlichkeit bzw. die Freiheit der Person dazu beitragen soll und kann, im Sinne von Friedrich von Schiller für möglichst rücksichtsvolles und einander gegenseitig unterstützendes, liebevoll-friedliches Miteinanderumgehen zu sorgen, und dass darin das Wesentliche der Menschenrechte liegt, scheint diesen Jurist*innen fremd bzw. unbekannt zu sein oder absurd zu erscheinen.*

Zugesicherte „allgemeine Handlungsfreiheit“ kann sich katastrophal auswirken, wenn dazu juristisch eine Form vorgeschrieben wird, die willkürlichem, rücksichtslosem und ungerechtem Vorgehen der Bürger*innen untereinander Tür und Tor öffnet: Ein Handeln wird *hier* so lange als „in Ordnung“ bzw. als „nicht zu beanstanden“ angesehen, wie nicht (1.) eine oder mehrere Personen diesem Handeln gegenüber eigene Rechte *mit juristischen Mitteln* geltend machen und so lange nicht (2.) die Berechtigung der Klage *gerichtlich* bestätigt wird über eine Zurechtweisung oder Verurteilung des oder der Angeklagten.

Die Chance, sein Recht zu bekommen bzw. zu schützen und zu wahren, wird damit abhängig (1.) von dem Willen und der Bereitschaft, beständig den Rechtsweg in Anspruch zu nehmen, (2.) von dem finanziellen Vermögen, die hierbei anfallenden Kosten zu tragen und (3.) von dem Ausmaß erhaltener praktischer Unterstützung durch hinreichend leistungsfähige Gerichte und Richter*innen.

Was für das Bundesverfassungsgericht gilt, gilt auch für die europäischen Gerichte im Bezug auf Menschenrechtsfragen. Gemäß den Verträgen von Maastricht (1993) und Lissabon (2009) sind die EU-Institutionen verpflichtet, nach dem *Subsidiaritätsprinzip* zu verfahren. Es eignet sich dazu, alle gegenwärtigen Probleme in Europa demokratiegemäß und zweckmäßig zu

⁹⁹ Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, aber nicht ausführlich darstellen.

www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf

¹⁰⁰ Theodor Maunz, Günter Dürig (Hrsg.): Grundgesetz. Kommentar, Loseblattsammlung seit 1958, Verlag C.H. Beck, München.

Philip Kunig: Art. 2. Persönlichkeit, Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit In: von Münch / Kunig: Grundgesetz-Kommentar Band 1, 6., neubearbeitete Auflage 2012. C.H. Beck München 2012. S. 146

www.chbeck.de/fachbuch/leseprobe/von-Muench-Grundgesetz-Kommentar-GG-9783406581625_Bd.2_2902201206154301_lp.pdf

Andreas Fisahn, Martin Kutscha: Verfassungsrecht konkret. Die Grundrechte. Berliner Wissenschaftsverlag 2011 (2. Aufl.), S. 23 ff.

https://de.wikipedia.org/wiki/Artikel_2_des_Grundgesetzes_für_die_Bundesrepublik_Deutschland

https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine_Handlungsfreiheit

www.grundrechtenschutz.de/gg/freie-entfaltung-der-personlichkeit-258

bewältigen.¹⁰¹ Die *mangelhafte* Erfüllung dieser Pflicht mahnte zum Beispiel der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Roman Herzog, an:

„Solche weitgefassten Prinzipien funktionieren dann nicht, wenn sie in jedem einzelnen Fall erst vor Gericht eingeklagt werden müssen und das zuständige Gericht, hier also der Europäische Gerichtshof, zu ihrer Durchsetzung auch keine große Lust verspürt.“¹⁰²

Dass in Zentraleuropa recht konsequent derartig *menschenrechtswidrig* verfahren wird, beruht auf dem hier noch vorherrschenden obrigkeitlichen „Herr im Hause“-Prinzip von Staatsrechtlichkeit.¹⁰³ Gemäß diesem bestimmen militärische Kommandant*innen, König*innen, Fürst*innen, Präsident*innen, Staatsbedienstete, Hauseigentümer*innen, Familienoberhäupter, Unternehmer*innen, Arbeitgeber*innen, etc. in *absolutistischer Souveränität* die Verhaltensweisen und Regeln, an die sich alle Personen zu halten haben, die sich in ihren Einfluss- bzw. Eigentumsbereichen aufhalten.¹⁰⁴ Zu diesem Prinzip gehören weitreichende Ermessensspielräume. Mit untergeordneten Personen könnte dort einwandfrei-menschenwürdig umgegangen werden. Das ist jedoch eher die Ausnahme. Üblicher ist es, diese Personen als Untertanen oder Leibeigene anzusehen. Diese können nahezu beliebig herumdirigiert, befördert, bestraft, ausgebeutet, versklavt, missbraucht, als Krieger*innen eingesetzt und auch getötet werden. Die Problematik dieses Rechtsprinzips wird besonders offensichtlich angesichts von „Ehrenmord“¹⁰⁵, Kindesmisshandlungen, Vergewaltigungen etc.

Zu diesem Rechtsprinzip entstand die Diagnose „Gotteskomplex“: Bei etlichen politischen, juristischen, wirtschaftlichen und pädagogischen Amtsinhaber*innen meinte der Arzt und Psychotherapeut Horst-Eberhard Richter (1923-2011), eine *behandlungsbedürftige psychisch-geistige Störung* (Krankheit) feststellen zu können. Es wählte dafür die Bezeichnung „Gotteskomplex, weil in der biblischen Schöpfungsgeschichte die *Gottebenbildlichkeit* des Menschen betont wird. Das verleitete Amtsinhaber*innen zu der Annahme, sie seien von Gott in Positionen und Ämter berufen worden, um an seiner Stelle auf der Erde praktisch zu handeln. Beispielhaft dafür war „Konstantin *aus Gottes Gnaden* Kaiser der Römer“ (306-337) gewesen.¹⁰⁶ Im Sinne der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen war Horst-Eberhard Richter einer der herausragenden Befürworter*innen der Menschenrechts- und Friedensbewegung in Deutschland.¹⁰⁷

Auf schwerwiegende Fragwürdigkeiten in zentraleuropäisch-despotisch geprägten juristischen und politischen Grundhaltungen wies der Friedenspolitiker Egon Bahr (SPD) am 04.12.2013 bei einem Treffen in der Friedrich-Ebert-Stiftung mit Heidelberger Schüler*innen hin:

¹⁰¹ Thomas Kahl: Ein Management-Konzept für die EU-Krise. Effizientes demokratisches Management sorgt für optimale Lebensqualität. www.imge.info/extdownloads/EinManagement-KonzeptFuerDieEU-Krise.pdf

¹⁰² Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014, S. 135 f. Roman Herzog bezog sich hier ausdrücklich auf das *Subsidiaritätsprinzip*. Seine Aussage gilt selbstverständlich auch für die Inhalte von Artikel 2 GG und aller weiteren Menschen- und Grundrechte. Denn diese thematisieren lediglich Teilaspekte dessen, was das Subsidiaritätsprinzip umfasst.

¹⁰³ Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, aber nicht ausführlich darstellen.

www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf

¹⁰⁴ Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986. Siehe dazu auch Fußnote 65.

¹⁰⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Ehrenmord>

¹⁰⁶ Horst-Eberhard Richter: Der Gotteskomplex. 1979. Neuauflage Psychosozial-Verlag 2005.

¹⁰⁷ Horst Eberhard Richter: Die seelische Krankheit Friedlosigkeit ist heilbar. Psychosozial Verlag 2008.

https://de.wikipedia.org/wiki/Horst-Eberhard_Richter

„In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt.“¹⁰⁸

Wenn zutrifft, was Egon Bahr hier sagte, dann herrschen zwischen Staatsregierungen, die untereinander offiziell-vertraglich *nicht verbündet* sind, auf der Grundlage ihres staatsrechtlichen Ordnung häufig feindselig-kriegerische, also dem Völkerrecht zuwiderlaufende, Beziehungen.¹⁰⁹ Aus dieser Tatsache ergibt sich die Hauptbegründung für die Notwendigkeit der Vereinten Nationen: Eine Zusammenarbeit aller Staatsregierungen zugunsten des Wohles aller Menschen auf der Erde erscheint nur möglich, wenn sich alle offiziell-vertraglich miteinander verbünden. Um das zu ermöglichen, wurde der Völkerbund gegründet, nach dessen Scheitern die Organisation der Vereinten Nationen. Der Kooperation dienen die Zustimmungen der Staatsregierungen zu den Menschenrechtskonventionen, auch zur Kinderrechts- und Behindertenrechtskonvention. Doch allzu oft und weitgehend zeigen Regierungen wenig Interesse und Bereitschaft, praktisch zu befolgen und umzusetzen, wozu sie sich über ihre Zustimmung rechtlich verpflichtet haben. Daraus ergibt sich logisch, dass es in der internationalen Politik zu wenig um Demokratie und Menschenrechte geht. Befolgt wird hier weder eine Rechtsordnung noch Rechtsstaatlichkeit. 2019 wies darauf in Aachen UN-Generalsekretär António Guterres hin.¹¹⁰

Solche Tatsachen dürften vielen Menschen in Deutschland unglaublich erscheinen. Sie hatten bereits 2012 dazu geführt, dass der Wissenschaftsrat die Stärkung der juristischen Bildung in Deutschland forderte.¹¹¹

2.3 Irrtümlich werden manipulierende Dressurmittel wie Lob und Strafe (= „Zuckerbrot und Peitsche“) als zweckdienlich zur „Erziehung und Bildung“ angesehen

Dieses Handlungskonzept wurde unter anderem als „Schwarze Pädagogik“ bezeichnet.¹¹² Alice Miller (1923-2010), eine schweizerische Autorin und Psychologin polnisch-jüdischer Herkunft, arbeitete in ihren Studien *Am Anfang war Erziehung* (1980) und *Du sollst nicht merken* (1981) das Prinzipielle der „Schwarzen Pädagogik“ aus. Das Wesentliche der *Schwarzen Pädagogik* ist die verwendete *Konditionierungstechnologie*¹¹³ zur Abrichtung (Dressur) von Menschen. Zu den subtilen – oft nur schwer als *unangemessen* belegbaren – Mitteln dazu

¹⁰⁸ https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-Egon-Bahr-schockt-die-Schueler-Es-kann-Krieg-geben-arid,18921.html?ref=yfp

¹⁰⁹ Thomas Kahl: Machtpolitik und Rechtsordnung. Informationen zur staatsrechtlichen und zur menschenrechtlichen Ordnung. www.imge.info/extdownloads/Machtpolitik-und-Rechtsordnung.pdf

Im Jahr 1956 äußerte sich der nordrhein-westfälische Landesverfassungsrichter Karl Schultes (1909-1982) [https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Schultes_\(Jurist\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Schultes_(Jurist)) angesichts von militärischen Auseinandersetzungen während des „Kalten Krieges“ in seinem Beitrag „Machtpolitik, Souveränität und Völkerrechtsordnung“ dazu, „wie leicht die in der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegte internationale Rechtsordnung auch heute noch durch machtpolitische Maßnahmen untergraben und die Welt an den Rand eines allgemeinen Krieges gebracht werden kann.“ <https://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1956/1956-12-a-713.pdf> Zu den Ursachen gehört, dass staatsrechtliche und völkerrechtlichen Prinzipien und Souveränitätsvorstellungen unvereinbar sein können, auch vielfach miteinander konkurrieren. Solange es staatlichen Machtpolitiker*innen an Einsichtsfähigkeit, an Know-how und/oder an hinreichendem Interesse mangelt, konsequent für friedliches Zusammen- bzw. Nebeneinanderleben zu sorgen, ist weltweit mit ständiger Kriegsgefahr zu rechnen.

¹¹⁰ Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, jedoch nicht ausführlich darstellen.

www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf

¹¹¹ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

¹¹² Siehe dazu Katharina Rutschky (Hrsg.): *Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung.* Ullstein, Berlin 1977; Neuausgabe ebd. 1997.

¹¹³ Konditionierung <https://de.wikipedia.org/wiki/Konditionierung>

gehören Verhaltens- und Leistungsbeurteilungen sowie Verpflichtungen, mit denen Ängste geschürt werden, Gefahr zu laufen, eigene Zukunftschancen „zu verspielen“ – sobald Eindrücke unzulänglicher „Kooperationswilligkeit“ entstehen sollten, gestellten Anforderungen erwartungsgemäß gerecht zu werden. Beispielsweise wurde von den Regierungsinstanzen in der DDR mit solchen Mitteln gegen das Instrumentalisierungsverbot¹¹⁴ verstoßen, um erfolgversprechend das systemkonforme Handeln zu indoktrinieren, das sich die „sozialistisch“ bzw. „kommunistisch“ genannte Regierungspartei von den Bevölkerungsangehörigen wünschte.

In wirtschaftlichen Handlungsbereichen ist es heute weltweit üblich, Geldmittel dementsprechend einzusetzen.¹¹⁵ Wissenschaftliche Fundierungen lieferten dazu die US-amerikanischen Experimentalpsychologen John Broadus Watson (1878-1958) sowie Burrhus Frederic Skinner (1904-1990).

Skinner wurde 2002 in der Fachzeitschrift *Review of General Psychology* (herausgegeben durch die American Psychological Association) vor Jean Piaget und Sigmund Freud als *der bedeutendste Psychologe des 20. Jahrhunderts* bezeichnet.¹¹⁶

Watson und Skinner traten für Erziehungs- bzw. Sozialisierungsmaßnahmen ein, die vom methodischen Vorgehen her denjenigen entsprechen, die Adolf Hitler propagiert hatte.¹¹⁷

Auch die 1931 in Leipzig erschienene Schrift „*Die psychologische Situation bei Lohn und Strafe*“¹¹⁸ des Gestalttherapeuten und Sozialpsychologen polnisch-jüdischer Herkunft, Kurt Lewin, fordert dazu auf, traditionelle zentraleuropäische Vorstellungen und Überzeugungen zu dem, was zu erfolgversprechendem erzieherischem und bildungsrelevantem Handeln gehört, zu revidieren und zu korrigieren. Dazu schrieb Stefan Blankertz in seinem Geleitwort als Herausgeber des Buches:

„Lewin geht mit großer Sachlichkeit vor und sieht von vorschnellen pädagogisch-moralischen Bewertungen ab, um dann am Ende den Leser mit der grandiosen Erkenntnis zurückzulassen, dass weder Strafe noch Lohn die angemessenen Wege weisen zu einer förderlichen erzieherischen Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen, seien dies Eltern oder Lehrer, selbst wenn sie im Alltag als mitunter unumgänglich sich erweisen sollten. Besser ist der Weg über echtes inhaltliches Interesse, über Verständnis und Einsicht.“¹¹⁹

Gleichsinnige Erkenntnisse und Schlussfolgerungen präg(t)en die sogenannte „humanistische“ Psychologie, Psychotherapie und Erziehungswissenschaft, zu der beispielsweise

¹¹⁴ Thomas Kahl: In den Verhaltenswissenschaften wurden despotische Methoden zur Instrumentalisierung (Fremdbestimmung) von Menschen perfektioniert. In: Thomas Kahl: *Psychologie kann Gesellschaften in schwierigen Zeiten helfen. Beiträge zu optimaler Lebensgestaltung und friedlicherem Miteinander*. S. 11-13. www.imge.info/extdownloads/Psychologie-kann-Gesellschaften-helfen.pdf

¹¹⁵ Thomas Kahl: Ist die CDU/CSU tatsächlich „christlich“ und „sozial“? Fakten belegen, wie Parteipolitik dem Grundgesetz zuwiderläuft. www.imge.info/extdownloads/Christlich-sozial-CDU-CSU.pdf

Thomas Kahl: Den „Kalten Krieg“ initiierten die USA als eine neue Form von „Weltkrieg“ – über ein Wettrüsten, das möglichst ohne den Einsatz konventioneller Waffen funktioniert. In: Thomas Kahl: *Wichtige Fakten wurden zu wenig verbreitet. Geheim blieben Auswirkungen der Nazi- und der US-Politik*. www.imge.info/extdownloads/Wichtige-Fakten-wurden-zu-wenig-verbreitet.pdf

¹¹⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/B._F._Skinner

¹¹⁷ Siehe hierzu: Sigrid Chamberlain: *Adolf Hitler, die deutsche Mutter und ihr erstes Kind: Über zwei NS-Erziehungsbücher*. Psychosozial-Verlag; 5. Aufl. 2010.

¹¹⁸ Kurt Lewin: *Die psychologische Situation bei Lohn und Strafe: Eine feldpraktische Studie 1931*. Stefan Blankertz (Hg.), BoD – Books on Demand 2020.

¹¹⁹ Stefan Blankertz, ebenda S. 7.

Virginia Axeline, Ruth Cohn, Thomas Gordon,¹²⁰ Peter R. Hofstätter, Lawrence Kohlberg,¹²¹ Abraham Maslow, Carl Rogers, Marshall B. Rosenberg, Virginia Satir, Reinhard Tausch und Paul Watzlawick gehören.¹²²

Aus den behavioristischen Konditionierungsmaßnahmen gemäß Watson und Skinner ging ursprünglich die *Verhaltenstherapie* hervor. Im Rahmen der Richtlinienverfahren, für die in Deutschland die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten tragen, ist die Verhaltenstherapie zur heute häufigsten und verbreitetsten Psychotherapie-Methode geworden. Glücklicherweise arbeiten nicht alle Verhaltenstherapeuten konsequent mit Konditionierungstechniken.

2.4 „Erziehung und Bildung“ soll(t)e auf einer Sozialisierung beruhen, die Erkenntnisse und Know-how vermittelt – aufgrund von Einsichten in Wahrheiten und des Verstehens von Zusammenhängen

Stets bereitzustellen sind Maßnahmen zur *konstruktiven* Handlungskorrektur: Fehlverhalten soll erkannt, eingesehen und zugunsten angemesseneren, verantwortungsbewussteren Handelns überwunden werden. Wie das im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bzw. im Sinne von *Ubuntu*¹²³ gelingen kann, zeigt beispielsweise die folgende Maßnahme zur Sozialisierung:

„Ein afrikanischer Stamm nimmt ein Stammesmitglied, das etwas Verletzendes oder Falsches getan hat, in die Mitte und erzählt ihm zwei Tage lang alles Gute, was er je getan hat. Sie glauben, dass jeder Mensch im Grunde gut ist und sich Sicherheit, Liebe, Frieden und Glück wünscht. Seine Missetat ist nur ein Hilferuf. Auf diese Weise verbinden sie ihn wieder mit seiner wahren Natur. Er kann erkennen, wie er sich von der Wahrheit vorübergehend getrennt hatte und sich wieder erinnern, wer er wirklich ist.“¹²⁴

¹²⁰ Thomas Gordon (1918–2002): Die Neue Familienkonferenz. Kinder erziehen ohne zu strafen. München: Heyne 1994, Lehrer-Schüler-Konferenz, Managerkonferenz (Leader Effectiveness Training L.E.T.), Patientenkonferenz, Die neue Beziehungskonferenz [https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_\(Psychologe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_(Psychologe))

¹²¹ Lawrence Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1996.
Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg.

www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

¹²² https://de.wikipedia.org/wiki/Humanistische_Psychologie

Thomas Kahl: Was ist „evidenzbasierter Pluralismus“ im Rahmen der Psychotherapie-Ausbildung?

<http://www.imge.info/extdownloads/Was-ist-evidenzbasierter-Pluralismus.pdf>

¹²³ https://wiki.ubuntuusers.de/Was_ist_Ubuntu/

„Ein Anthropologe bot Kindern eines afrikanischen Stammes ein neues Spiel an. Er stellte einen Korb voller Obst in die Nähe eines entfernten Baumes und sagte zu ihnen: „Wer zuerst dort ist, gewinnt die süßen Früchte.“ Als er ihnen das Startsignal gegeben hatte, nahmen sie sich gegenseitig an den Händen und liefen so gemeinsam zum Baum. Dort angekommen, setzten sie sich auf den Boden und genossen ihre Leckereien zusammen. Als der Lehrer sie fragte, weshalb sie so gelaufen seien, wo doch jeder die Chance hatte, die Früchte für sich selbst zu gewinnen, antworteten sie: „Ubuntu“, (das bedeutet) „ICH bin, weil WIR sind“ und erklärten dazu: „Wie könnte einer von uns froh sein, wenn all die anderen traurig sind?“

Diese Geschichte wurde gefunden in: Köbis Glückspost Nr. 11, Dezember 2014, S. 3 www.koebimeile.ch, ferner auf <https://netzfrauen.org/2013/12/25/die-u-b-u-n-t-u-geschichte/>

Ubuntu bedeutet in der Xhosa-Kultur: „Ich bin, weil du bist, und ich kann nur sein, wenn du bist.“

„Das Wort *Ubuntu* stammt aus einer afrikanischen Sprache und bedeutet „Menschlichkeit gegenüber Anderen“.

Es ist „der Glaube an etwas Universelles, das die gesamte Menschheit verbindet“.

Desmond Tutu beschreibt Ubuntu so:

„Ein Mensch mit *Ubuntu* ist für Andere offen und zugänglich. Er bestätigt Andere und fühlt sich nicht bedroht, wenn jemand gut und fähig ist, denn er oder sie hat ein stabiles Selbstwertgefühl, das in der Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen verankert ist.“ Desmond Tutu: No Future Without Forgiveness“ („Keine Zukunft ohne Vergebung“) London: Rider, 1999

¹²⁴ Dieser Hinweis wurde gefunden u.a. auf www.gandhi-auftrag.de/Ein_NEUER_Morgen.htm

3. Auswirkungen von Maßnahmen des Bestrafens und des Strafrechts¹²⁵

Wie gelangten Menschen zu der Vorstellung und Überzeugung, dass *Maßnahmen der Bestrafung* notwendig und nützlich sein können? Offensichtlich wird angestrebt, Menschen von unerwünschten Handlungen abzuhalten. Dazu werden ihnen unangenehme Erfahrungen („Sanktionen“) in Aussicht gestellt (angedroht): Belastungen (etwa Geldstrafen), öffentliche Demütigungen (an den Pranger stellen, etwa in sozialen Netzwerken¹²⁶), Freiheitsentzug (Gefängnis, Zuchthaus), körperliche, seelische und geistige Schädigungen (Verletzungen, Folterungen, Traumatisierungen), zuweilen auch solche mit Todesfolge (Todesstrafe).

Da niemand Derartiges erleiden möchte, wurden Menschen in vielfacher Weise kreativ (schöpferisch, einfallsreich), um solche Folgen so gut wie möglich von sich abzuwenden. Geeignet ist dazu selbstverständlich *nicht nur* das angestrebte bewusste Unterlassen (Vermeiden) offiziell unerwünschter Taten. Verbote und angedrohte Bestrafungen reizen ganz offensichtlich nicht nur Kinder und Jugendliche dazu, gründlich austesten, was alles passieren kann, wenn man sich dadurch von nichts abhalten lässt – wenn man einfach tut, was man tun möchte. Erfahrungsoffen und wissensdurstig zu sein, selbst Erkenntnisse gewinnen zu wollen und deshalb „vom Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen“ zu essen (1. Mose 2,17), zeichnet nicht nur Kinder, sondern auch professionelle Entdecker*innen, Erfinder*innen und Wissenschaftler*innen aus, die der Menschheit wertvolle Dienste geleistet haben. Angesichts dessen ist es keineswegs verwunderlich, ja geradezu wahrscheinlich, dass Taten bewusst und gezielt anhand raffinierter Strategien derartig geplant und durchgeführt werden, dass die Täter*innen allen gegen ihr Tun gerichteten strafrechtlichen Verurteilungen entgehen können.

Hierzu entstanden international-global ausgetragene Meisterschaftswettkämpfe, zum Beispiel unter Hacker*innen im Internet.¹²⁷ Wer daran teilnimmt, der kann sich unter Seinesgleichen als *Held* oder *Heldin* erweisen. Zusätzlich erweist es sich als finanziell lohnend, davon betroffenen Menschen, Institutionen und Organisationen Vorschläge und Anregungen zu liefern, wie sie ihre „Sicherheit“ und ihr finanzielles Vermögen über ihre Internet-Präsenz absichern und weiter steigern könnten. – Zu den *destruktiven* Varianten davon gehört das Geschäftsmodell des im Internet verbreiteten Abmahn(un)wesens: Jurist*innen suchen in den AGBs von Internetseiten nach formalen Mängeln, um von den „Täter*innen“ im Rahmen von Abmahnverfahren Geldsummen einzufordern. Damit lässt sich zugunsten des Einkommens von Jurist*innen die wirtschaftliche Existenz von Kleinunternehmer*innen ruinieren.¹²⁸ Nicht nur hier erweist sich das Streben nach „Wirtschaftswachstum“ als höchst problematisch.

Angesichts dessen dürfte einsichtig werden, inwiefern das übliche Strafrecht geeignet ist und dazu reizen kann, vermeintliche eigene Vorteile anzustreben, indem man bewusst anderen Menschen gegenüber eindeutig destruktiv (= schädigend) handelt. Etwa seit dem Beginn der

¹²⁵ Dieser Text ist eine bearbeitete Fassung von Thomas Kahl: Die Problematik von Maßnahmen der Bestrafung bzw. des Strafrechts in: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. Kapitel 1.4.7, S. 111 ff.

¹²⁶ Thomas Kahl: Ein Plädoyer für die Rehabilitation von Medizinnobelpreisträger Tim Hunt. Seine Verurteilung und Amtsenthebung sind rechtsstaatlich nicht gerechtfertigt. <http://www.imge.info/extdownloads/EinPlaedoyer-FuerDieRehabilitationVonMedizinnobelpreistraegerTimHunt.pdf>

¹²⁷ Thomas Kahl: Mord gelingt per Mausclick. Ein Essay zur Pädagogik, zum Selbstschutz und zur inneren Sicherheit im Internetzeitalter. www.imge.info/extdownloads/MordGelingtPerMausclick.pdf

¹²⁸ <https://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/sr/abmahnung-Inkasso-daten-schutz-100.html>

wirtschaftlichen Globalisierung, die 1989/90 mit der sogenannten „Wende“¹²⁹, dem „Fall der Mauer“, die Ausrichtung des politischen Handelns in vielen Staaten gravierend veränderte, wird (auch) in Deutschland eindeutig destruktiv wirkende wissenschaftliche Forschung intensiv gefördert, etwa an Fachhochschulen und Universitäten. Hier wird – initiiert von der US-Politik seit Mitte der 1960er Jahre¹³⁰ – systematisch untersucht und einwandfrei geklärt, wie es gelingen kann, andere Personen, Institutionen und Organisationen, auch Staaten, in einer Weise zu

¹²⁹ „Die *Wende* ereilte uns wie eine Naturgewalt: Während des Kalten Krieges hatten wir ein fast beständig bedecktes und oft bedrückendes politisches Klima. Dieses riss endlich auf. Plötzlich erblickten wir aufgeheiterten Himmel. Darauf war kaum jemand hinreichend eingestimmt und vorbereitet. Dazu hat die Öffentlichkeit noch nicht genug Hilfreiches erfahren – nicht im Schulunterricht, nicht in den Universitäten, auch nicht in den Massenmedien sowie über hinreichend hochwertige Fachliteratur.

Anstatt durch Schranken, Schlagbäume und Barrieren (Zäune, Mauern) markierte Grenzen *wirksam* voneinander getrennt zu sein, befinden wir uns seitdem gemeinsam in einem großen Dorf. Das erfordert Umstellungen, ein noch nicht vertrautes Ausmaß individuell-persönlicher Flexibilität. Jeder Mensch steht nun vor deutlich anderen Anforderungen als je zuvor. Dabei wird überall deutlich: Regional oder national ausgerichtetes Handeln wird *stets* zum Flop, falls es nicht *rechtzeitig* und *hinreichend* auf die globalen Erfordernisse abgestimmt wurde. Das zeigt sich täglich in den Nachrichten, auf Klimakonferenzen, beim Umweltschutz, bei Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, bei der Migration.“ Zitiert aus: Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit. S. 8 f. www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf

¹³⁰ 1983 war ein Buch erschienen, adressiert an den *Club of Rome*, dessen Autoren sich mit den „Grenzen des Wachstums“ https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Grenzen_des_Wachstums auseinandersetzten: Aurelio Peccei, Eduard Pestel, Mihailo Mesarovic: Berichte an den Club of Rome. Der Weg ins 21. Jahrhundert. Alternative Strategien für die Industriegesellschaft. München: Molden/Seewald, Wien 1983. Darin ging der Finne Pentti Malaska vom Bestreben von Unternehmen aus, ihr Handeln *eigenständig strategisch zu planen und zu gestalten*, um sich bestmöglich auf dem Markt behaupten und dabei beständig wachsen zu können.

Malaska ließ in seinem Beitrag „Die Unvorhersehbarkeit zukünftiger Entwicklungen“ (S. 203-213) außer Acht, dass Unternehmen – ebenso wie Staaten – *keineswegs* naturgegebene Lebewesen sind, denen Bestands- und Lebensschutzrechte zustehen – so wie den Menschen die Menschenrechte. Unternehmen sowie Staaten beruhen auf von Menschen entwickelten Organisationsformen, die auf das Erreichen wünschenswerter Ziele ausgerichtet sind. Damit sie ihre Dienstleistungsaufgaben Menschen gegenüber zufriedenstellend erfüllen zu können, müssen alle Organisationsformen immer wieder bedarfsgerecht revidiert und reformiert werden.

Fälschlicherweise sah Pentti Malaska Menschen, Unternehmen und Staaten als *einander gleichende* „Systeme“ (S. 205) an! Diese Sichtweise, von der auch Ronald Reagan ausging, begünstigte den Übergang zu einer extrem zerstörerischen wirtschafts*politischen* Strategie: Das frühere, auf das Allgemeinwohl ausgerichtete, *bedarfs-* bzw. *nachfrageorientierte* Wirtschaften ließ sich in ein Vorgehen umwandeln, das sich zu *strategisch-kriegerischen* Zwecken nutzen ließ. Möglicherweise war Malaska nicht klar bewusst geworden, inwiefern sich die von ihm erwähnten „rapiden Veränderungen unserer Zeit“ sowie das *angebotsorientierte* wirtschaftliche Handeln als logische Folgewirkungen aus strategischen Entscheidungen der US-Politik unter Ronald Reagan ergeben haben. Zum *angebotsorientierten* Vorgehen gehörte insbesondere die *Privatisierung* der ehemals staatlich gewährleisteten *allgemeinwohldienlichen* Infrastruktur-Dienstleistungen, etwa im Post-, Fernmelde-, Verkehrsmittel-, Energie- und Gesundheitsversorgungswesen. Diese Umwandlung hatte Ronald Reagan seit seiner Rede „A Time for Choosing“ (27.10.1964) ausgelöst. <http://millercenter.org/president/speeches/speech-3405>

Mit dem Übergehen vom *bedarfs-* bzw. *nachfrageorientierte* Dienstleistungen und Wirtschaften zur *Angebotsorientierung* konnten die US-Regierungen ihre Chancen deutlich verbessern, stets die „einzige Weltmacht“ *bleiben*, auch dauerhaft gegen alle Gefährdungen absichern, zu können. Donald Trump erwies sich als so couragiert, diese Ausrichtung, die schon seit der Truman-Doktrin (1947) die US-Außenpolitik – und damit auch die der NATO-Mitgliedsstaaten – „alternativlos“ geprägt hatte, anhand der Parole „America first!“ weltweit unübersehbar eindrücklich bekannt werden zu lassen. (Zbigniew Brzezinski: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft. Vorwort von Hans-Dietrich Genscher. Kopp Verlag 2015)

Weiteres dazu finden Sie in: Thomas Kahl: Rechtsstaatliche Bildung und Forschung sichert unsere Zukunft: Sie entmachtet Rechtsextremismus und Coronaviren.

www.imge.info/extdownloads/Rechtsstaatliche-Bildung-sichert-Zukunft.pdf sowie in Thomas Kahl: Während des „Kalten Krieges“ unterblieben notwendige Reformen. In Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit. S. 58- 63. <http://www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf> Dieser Text entspricht der *konstruktiven* Ausrichtung von Roman Herzogs „Ruck-Rede“ (1997) zugunsten der Steigerung der Lebensqualität aller Menschen auf der Erde.

übertreiben, unter Druck zu setzen und in Abhängigkeiten zu verstricken, die von diesen möglichst nicht bemerkt und verhindert werden kann.¹³¹

Derartig eigene Vorteile auf Kosten anderer anzustreben, liegt besonders nahe, wenn der *Sinn* von Verboten nicht einsichtig gemacht wurde oder wenn er zweifelhaft ist. Denn nicht alles Verbotene ist schlecht oder falsch und nicht alles Erwünschte ist rechtens. Das ist zum Beispiel so, wenn Unschuldige von Verbrecher*innen unter Druck gesetzt, genötigt, erpresst und geschädigt werden, damit sie deren Missetaten nicht öffentlich bekannt machen, sondern verborgen halten. Gleichartiges ereignet sich auch im Umgang unter Staaten, etwa wenn Angehörige eines Staates streng geheim gehaltene Staatsverbrechen veröffentlichen, was Whistleblower, etwa Julian Assange und Edward Snowden, mutig tun, um im Sinne der Vereinten Nationen zum weltweiten Allgemeinwohl beizutragen.

In etlichen Kulturen ist es *erwünscht* und auch *normal*, anderen gegenüber möglichst *grausam* vorzugehen. Wer da nicht mitmacht, wer sich dem entgegenstellt, der muss mit schrecklichen Sanktionen rechnen. Das droht in Staaten wie Italien inzwischen auch Personen, die Menschen aus Seenot retten wollen, wie das Beispiel der deutschen Kapitänin Carola Rackete zeigt.¹³² Nach verbreiteter Auffassung erfordert der „Kampf gegen das Böse“ schärfste Maßnahmen.¹³³

Zum Sorgen für klare Verhältnisse und für geordnetes konstruktives Vorgehen haben sich eindeutige Handlungsempfehlungen in der Verbindung mit begründenden Erklärungen und Einsichten vermittelnden Anleitungen bewährt. Wer es demgegenüber bevorzugt, also für sinnvoll und nützlich hält, alles nicht ausdrücklich gesetzlich Verbotene für zulässig und gerechtfertigt zu halten, *so lange nicht jemand erfolgreich dagegen Rechtsmittel einsetzt*, der hat noch nicht hinreichend verstanden, was es mit den angeborenen menschlichen Eigenarten, der *conditio humana*, auf sich hat: Das menschliche Bedürfnis zum Erkunden, Experimentieren, Entdecken und Erfahrungssammeln ist anscheinend grenzenlos und unerschöpflich. Bewusst-gezieltes Schüren von Ängsten mithilfe von Verboten und drohenden Strafen erwies sich immer wieder als wirksamer Dünger, um Barbarei, Dekadenz und Destruktivität im mitmenschlichen Zusammenleben zu fördern.¹³⁴ Besonders ausgeprägt zeigen sich solche Auswirkungen angesichts des Scharia-Strafrechts.¹³⁵

¹³¹ Thomas Kahl: Die Loverboy-Helfersyndrom-Strategie in der Politik und Wirtschaft. Ausgefeilte Psychotricks erleichtern den Missbrauch von Vertrauen und Macht www.imge.info/extdownloads/DieLoverboyHelfersyndromStrategie.pdf

¹³² https://de.wikipedia.org/wiki/Carola_Rackete

¹³³ Rainer Luyken: Jagd auf das Böse. Der Fall Mary Bell und die neue Politik der Härte gegen das Verbrechen. In: Die ZEIT Nr. 21, 14.05.1998, S. 13-16.

¹³⁴ Thomas Kahl: Barbarei - Kultur – Recht. Orientierungshilfen, um die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zu verstehen und aktiv zu unterstützen. <https://youtu.be/EBH2JxcAAxc> www.imge.info/extdownloads/BarbareiKulturRechtOrientierungshilfenZurEntwicklungsgeschichteDerMenschheit.pdf

¹³⁵ Hier sind Strafmaßnahmen vorgesehen, die unerträglich brutal sind, so etwa das Abhacken der Hände eines Menschen, der einmal etwas gestohlen hat, um zu verhindern, dass er Derartiges wieder tun kann. Solches verleitet verständlicherweise zu Unehrllichkeit und zum Leugnen, um diesen Strafmaßnahmen zu entgehen. Die Hauptursache dafür, dass „der Islam“ von etlichen Menschen im angeblich „christlichen Europa“ als eine verderbliche, ja gefährliche Religion betrachtet wird, mit der man möglichst nichts zu tun haben möchte, dürfte in gnadenlosen, ins Sadistische gehenden, Tendenzen zum Verhängen von Strafen liegen sowie zu rücksichtslosem Bestimmen und Urteilen über Menschen. Ähnliche Tendenzen hatte es unter Hitler in Deutschland gegeben.

3.1 Das Strafrecht kann bewirken, dass Täter*innen Korrekturmaßnahmen ablehnen, dass sie weder Einsichtsfähigkeit noch Bereitschaft zur Kooperation zeigen

Spezielle Maßnahmen der Unterstützung sind geboten, falls Täter*innen jegliche konkrete Form von Unterstützung ablehnen (abwehren) bzw. sich als nicht einsichtsfäh zeigen oder erweisen.¹³⁶ Hochwahrscheinlich ist das bei Täter*innen zu erwarten, die im Verlauf ihres bisherigen Lebens immer wieder durch menschenunwürdigen Umgang in übergriffiger, bevorzunder, unterdrückender oder ausbeuterischer Weise geschädigt worden sind. Infolge derartiger leidvoller Erfahrungen konnten diese zu *Opfern* geworden sein, also zu Menschen, die Traumatisierungen mit neurologischen Schädigungen erlitten haben. Solche Schädigungen verhindern häufig, dass sich Angeklagte sowie auch offensichtliche Täter*innen einsichtig zeigen können sowie in der Lage sind, sich *vertrauensvoll* auf ihnen angebotene Unterstützungsmaßnahmen einzulassen.

Da das übliche Strafrecht und die üblichen Formen des Strafvollzuges vielfach solche Traumatisierungen begünstigen und intensivieren, tragen diese Maßnahmen aktiv zur Uneinsichtigkeit in die eigenen Anteile des Verschuldens, zur „Unverbesserlichkeit“ von Straftäter*innen („mangelhafter Kooperationsbereitschaft“ zur Problemlösung) sowie zur weiteren Eskalation kriminellen Handelns bei. Mithin erfolgen hier Maßnahmen gegenüber Täter*innen, die deren unangemessene Handlungsweisen tendenziell eher unterstützen und eskalieren lassen, anstatt zu deren nachhaltigen Behebung und Überwindung beizutragen.

In solchen Fällen kann es geboten sein, gegenüber Täter*innen *bewusst* auf jegliche *konkrete* Unterstützung zu verzichten, die ihnen zu vernünftigen Handeln verhelfen könnte. Hilfreich ist es hier, diese über längere Zeit in Ruhe zu lassen, damit sie aus dem blockierenden Gefühl, von außen entgegen ihrem Willen zu irgendetwas gedrängt zu werden, herausgelangen können. Diese Maßnahme der Freiheitsgewährung kann erfolgen als pädagogisch zweckmäßige Aktion des *Zutrauens*, um die inneren Selbststeuerungs- und Selbstheilungskräfte von Täter*innen zu unterstützen, die bislang noch nicht lernen und erfahren konnten, mit eigenen Freiheiten *bewusst* folgenorientiert-verantwortlich (ethisch) umzugehen. Als hilfreich erweisen sich hier vielfach Vorgehensweisen der Reform- und der Heilpädagogik sowie die non-direktiven klientenzentrierten psychotherapeutischen Ansätze von Carl Rogers und Virginia Axline.

3.2 Gemäß Artikel 18 des Grundgesetzes können Grundrechte „verwirkt“ werden, falls man sie missbraucht. Diese Aussage erscheint als zu wenig durchdacht

„Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.“ (Artikel 18 GG)

Vorgesehen wurde, dass nur die im Artikel 18 GG aufgeführten Grundrechte verwirkt werden können. Gemäß den Ausführungen auf *Wikipedia* wurde in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch keine rechtsgültige „Verwirkung von Grundrechten“ ausgesprochen.¹³⁷

¹³⁶ Bei ablehnenden Haltungen von Patient*innen medizinischen Unterstützungsangeboten gegenüber zeigen sich vergleichbare Hintergründe: Thomas Kahl: Psychotherapie als Mittel, Bildungsmängel, Destruktivität und Arbeitsunfähigkeit zu überwinden: Sibylle (13), die Arbeit und der Teufel-Mythos. PsychotherapeutenFORUM - Praxis und Wissenschaft 5, (1998), H 5, S. 27-30. Zu verweisen ist diesbezüglich auf S. 6 f. des Links zum Text: www.imge.info/extdownloads/Psychotherapie-Bildungsmaengel-Destruktivitaet-Arbeitslosigkeit.pdf

¹³⁷ <https://de.wikipedia.org/wiki/Grundrechtsverwirkung>

Angesichts von rechts- und linksextremistischen Aktionen, auch terroristischer Art, die gezielt gegen die „herrschende Ordnung“ gerichtet wurden bzw. sind, erscheint das als höchst verwunderlich. Stattdessen erfolgten Maßnahmen, die nicht als „Missbrauch von Grundrechten“, sondern als „Berufs- bzw. Aktionsverbote“ sowie als „Ordnungswidrigkeiten“¹³⁸ bezeichnet und bekannt wurden: Kündigungen von Anstellungsverträgen, ferner Abmahnungen und Initiierungen von Sanktionen über gerichtliche Urteilsfindungen oder Verweise auf zu beachtende gesetzliche Regelungen angesichts vertrags- oder ordnungswidrigen Handelns. Über derartige – weitgehend beliebige, also willkürliche – Wahlen von Bezeichnungen ergaben sich diverse Möglichkeiten, das Bundesverfassungsgericht arbeitsmäßig zu entlasten und stattdessen andere Instanzen als „zuständig“ darzustellen und mit Problemlösungsaufgaben zu betrauen.

4. Die Psychologie kann als *Metawissenschaft* Forschungsbefunde zur optimalen Lebensgestaltung und zu friedlicherem Miteinander einbringen

Zur Klärung der wesentlichen Sachverhalte und zur Ermittlung der günstigsten Vorgehensweisen hat sich im Hinblick auf die *conditio humana* seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die naturkundlich-naturwissenschaftlich vorgehende empirisch und experimentell ausgerichtete akademische Psychologie weltweit in herausragender Weise bewährt. Diese entstand, als Wilhelm Wundt (1832-1920)¹³⁹ an der Universität Leipzig mit der experimentellen Erforschung der Auswirkungen des bewussten Wahrnehmens (Erlebens) von Gefühlen auf das menschliche Erkennen, Entscheiden und Handeln begann. Iwan Petrowitsch Pawlow (1849-1936)¹⁴⁰ widmete sich der bewusst-zielgerichteten Beeinflussung, Veränderung und Steuerung (Manipulation) von Wahrnehmungen und Leistungsmöglichkeiten (Fähigkeiten) in Lehr- und Lernprozessen zur Verhaltensmodifikation.

1969 formulierte der britische Psychiater und Psychotherapeut Ronald D. Laing eine wegweisende Aussage:

„Einzig Erfahrung ist evident. Erfahrung ist die einzige Evidenz. Psychologie ist der Logos der Erfahrung. Psychologie ist die Struktur der Evidenz, und deshalb ist Psychologie die Wissenschaft der Wissenschaften.“¹⁴¹

Logischerweise waren im Laufe der inzwischen vergangenen Zeit alle wissenschaftlichen und praktischen Handlungen und Erkenntnisse sämtlicher Fachbereiche zu Forschungsgegenständen dieser Psychologie geworden. *Mithin erfolgte im 20. Jahrhundert eine wissenschaftliche Revolution*¹⁴², die bislang nur von wenigen Menschen bewusst wahrgenommen wurde. Selbstverständlich wurden seitens dieser Psychologie auch alle Fragestellungen, Gegenstände und Methoden der Religionen, der Theologien, der Philosophie, der Erkenntnistheorie, der Evolution und Geschichte, des Rechtswesens, der Erziehung und Bildung, der Medizin, der Gesundheitsförderung, der Arbeitsorganisation, der Kommunikation sowie des wirtschaftlichen

¹³⁸ „Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)“

https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/BJNR004810968.html

¹³⁹ Institut für Psychologie Universität Leipzig: Wilhelm Wundt und die Anfänge der experimentellen Psychologie. <http://psychologie.biphaps.uni-leipzig.de/hist.html>

https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Wundt https://de.wikipedia.org/wiki/Granville_Stanley_Hall

¹⁴⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Iwan_Petrowitsch_Pawlow

Ingrid Kästner: Der deutsche Arzt und Pazifist Georg Friedrich Nicolai (1874–1964) als Schüler des russischen Physiologen Ivan Petrovič Pavlov (1849–1936). Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 24, 2005, S. 261–267. https://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Friedrich_Nicolai

<https://de.wikipedia.org/wiki/Lehr-Lern-Forschung>

¹⁴¹ Ronald D. Laing: Phänomenologie der Erfahrung. Edition Suhrkamp 1969, S. 12. Siehe hierzu ferner: Die Psychologie als Grundlage aller Wissenschaften

www.imge.de/die-arbeitsgrundlagen-des-instituts/die-psychologie-als-grundlage-aller-wissenschaften/index.php

¹⁴² Thomas S. Kuhn: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1967

und politischen Managements und dessen institutioneller Ausgestaltung gründlich analysiert und auf ihre Zweckmäßigkeit, ihren Nutzen und ihre kurz- und langfristigen Auswirkungen (=Folgen) hin analysiert sowie optimiert.¹⁴³

Die herrschenden juristischen Instanzen – die Legislative, die Judikative und die Exekutive – scheinen noch zu wenig darüber informiert zu sein, inwiefern die naturwissenschaftlich fundierte Psychologie Klarstellungen zu den generellen Auswirkungen ihres Handelns ermöglicht:

Die Menschenrechte definieren die Grundlinie angemessenen menschlichen Handelns und Verhaltens. Diese Grundlinie entspricht der Null-Linie innerhalb eines Koordinatensystems. Jede Abweichung von dieser Linie geht mit Schädigungen von Menschen und von Gegebenheiten der natürlichen Umwelt einher. Jede *dort* eingetretene Schädigung begünstigt das Eintreten weiterer und heftigerer Schädigungen, woraus sich eine Kurve der *Wirkungsfortpflanzung* von Schädigungen, also ständig *zunehmender* Schädigung-en ergibt. Diese Kurve hat einen logarithmischen Verlauf, weshalb sie auch als *J-Kurve* bezeichnet wird. Wirkungsfortpflanzungsprozesse beschreiben dynamische, lawinenartige Folgen. Derartige Abläufe gehören zu den allgemein gültigen Gesetzmäßigkeiten in sozialen Bereichen:

„Das Einkommensbeispiel bringt eine bequeme Veranschaulichung: Wer bereits viel verdient, hat eine bessere Chance, noch mehr zu verdienen (z.B. durch den Ankauf von Aktien) als ein anderer, dessen Einkommen niedriger ist (und der sich daher z.B. keine Industriepapiere kaufen kann).“¹⁴⁴

Derartiges gilt auch für Schädigungen. Dabei ist das Ausmaß einzelner Schädigungen zu berücksichtigen: Normalerweise lassen sich *geringfügige* Missachtungen und Übertretungen von Menschen-rechten, die den individuell-persönlichen Empfindlichkeits- und Toleranzbereich noch nicht übersteigen, körperlich, seelisch und geistig verkraften, ohne nachhaltigen Schaden anzurichten: Sie führen nur zu *vorübergehenden* Beeinträchtigungen, vergleichbar einem Mücken-stich, einer Erkältung, einer Müdigkeit, verminderter Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit, empfundener emotionaler Betroffenheit, Traurigkeit, Verärgerung, Verstimmung.

Je stärker Handlungen die Menschenrechte missachten und verletzen, mit umso schwerwiegenderen Schädigungen ist zu rechnen. Schädigungen, die den persönlichen Empfindlichkeits- und Toleranzbereich deutlich überschreiten, führen zu dauerhaften Schädigungen, zu Traumatisierungen. Eine häufige Folge davon zeigt sich in *erlernter Hilflosigkeit* und *mangelhafter Leistungsbereitschaft*, also der Tendenz, bevorstehenden Leistungsanforderungen aus Befürchtungen vor eigenem Versagen auszuweichen. Mithin haben derartige Schädigungen erhebliche Belastungen *für die Allgemeinheit* zur Folge: Beeinträchtigungen der Lebensqualität nicht nur von unmittelbar Betroffenen, sondern auch weiterer Personen innerhalb ihres sozialen Umfeldes.

Die Überwindung und Behebung (Heilung) solcher Schädigungen gelingt nicht ohne eine sorgfältige, oft langwierige und kostenintensive, Unterstützung durch Ärzte und Therapeuten.

¹⁴³ Thomas Kahl: Psychologie kann Gesellschaften in schwierigen Zeiten helfen. Beiträge zu optimaler Lebensgestaltung und friedlicherem Miteinander.

www.imge.info/extdownloads/Psychologie-kann-Gesellschaften-helfen.pdf

Zu den Produkten dieser Psychologie gehört das Buch: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017.

Zur Verbreitung von Informationen dient seit 2020 das Internetportal für menschenwürdiges Zusammenleben www.globalisierung-konstruktiv.org

¹⁴⁴ Zit. nach Peter R. Hofstätter: Sozialpsychologie. Walter de Gruyter Berlin 1973, S. 156 f.

Wo hinreichende Heilung nicht zustande kommt, etwa weil professionelle Unterstützung zu wenig zur Verfügung steht (Ärzte- und Therapeutenmangel) oder angesichts innerer Hemmungen (z.B. Scham), derartige Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen, weiten sich entstandene Schädigungen über kaum eindämmbare Prozesse gegenseitiger „Ansteckung“ kontinuierlich aus. Diesbezüglich gibt es im schulmedizinischen Versorgungssystem noch keinen hinreichend zuverlässigen Schutz. Infolgedessen sind alle Menschen innerhalb dieses Systems davon betroffen, etliche mehr, andere weniger. Hiervon bleibt niemand gänzlich verschont. Das geht zunehmend mit Ängsten und Panikreaktionen einher, die sich gegenseitig immer höher aufschaukeln, bis hin zu aus Verzweiflung hervorgehenden Handlungen, die mit oder ohne sachliche Berechtigung als „terroristisch“ angesehen und bezeichnet werden (können).

Verstärkt werden solche Tendenzen durch hohe Bevölkerungs- und Kommunikationsdichte sowie bei Mangel an Lebensnotwendigem wie Nahrung, Bekleidung, Wasser- und Energieversorgung, Bildung, Schutz vor Gefahren usw. Diese Faktoren begünstigen Rivalität, Konkurrenz und das Streben nach Vorherrschaft anderen gegenüber, um diese ausbeuten, unterdrücken und vernichten zu können. Dazu gehören Angriffe, Überfälle, Raub- und Mordhandlungen, auch Formen der Selbsterstörung und der Verfolgung von Gruppenangehörigen, die als Verursacher der zunehmend bürgerkriegsartigen Entwicklungen angesehen werden, weil sie sich dazu eignen, als „Sündenböcke“ verurteilt zu werden. So kam es wiederholt zum Untergang ehemaliger Hochkulturen, etwa des römischen Weltreiches.¹⁴⁵

Um den hier vorliegenden Eskalationsgefahren¹⁴⁶ im Sinne der Aufforderung „Wehret den Anfängen!“ konstruktiv zu begegnen, um sie zu überwinden, war im Artikel 1 des Grundgesetzes die Achtung und der Schutz der „Unantastbarkeit der Würde des Menschen“ als oberster Wert definiert worden – als „Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“, anhand kultivierter mitmenschlicher Umgangsformen für friedliches und gerechtes gesellschaftliches Zusammenleben zu sorgen.

5. Die Menschenrechte helfen, konstruktives und destruktives Handeln klar zu unterscheiden

Wer sich mit den Menschenrechten auskennt, geht davon aus, dass das Wohlergehen ebenso wie das Leiden von Menschen maßgeblich von der Art und Weise geprägt werden, in der Menschen miteinander und mit ihren Aufgaben umgehen: Menschen sind in der Regel weitgehend, als sie üblicherweise selbst meinen, ihres eigenen Glücks und Unglücks Schmied.

Dazu passt die Aussage von Friedrich Rückert (1788-1866):

„Das sind die Weisen, die durch Irrtum zur Wahrheit reisen. Die bei dem Irrtum verharren, das sind die Narren.“

Vernünftig ist menschliches Handeln, das zu Glück beiträgt, *indem das Eintreten von Unglück vorbeugend* vermieden wird.¹⁴⁷ Was dazu sinnvollerweise zu tun und zu unterlassen ist, haben Menschen seit Urzeiten über ihre Neugierde und Erfahrungen, über Ausprobieren und bewusst-

¹⁴⁵ Oswald Spengler: Der Untergang des Abendlandes. Braumüller Verlag Wien 1918.

https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Untergang_des_Abendlandes

¹⁴⁶ Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann.

www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf

¹⁴⁷ Paul Watzlawick: Anleitung zum Unglücklichsein. Piper 1988

geplant durchgeführte Experimente, über die dabei auftretenden Erfolge und Misserfolge, herauszufinden sich bemüht.¹⁴⁸

Derartige Erfahrungen erwiesen sich als Grundlagen zuverlässiger, vertrauenswürdiger naturkundlicher bzw. naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zur Gestaltung *gesunder* gesellschaftlichen Zusammenlebens- und Arbeitens.¹⁴⁹ Neben anderen herausragenden Werken der Weltliteratur, etwa der Bibel, der Bhagavad-gītā und den Lehren von Buddha, Konfuzius, Lao Tze, Sokrates, Zarathustra, Jesus von Nazareth, Franz von Assisi, Maimonides, Thomas Morus usw. vermitteln Märchengeschichten und Sagen weitgehend allgemeingültige Einsichten – quasi „ewige Wahrheiten“ – zu kluger, weiser, gesunder und zufriedenstellender Lebensführung.¹⁵⁰

Als direkte Reaktion auf eklatantes Staatsversagen (Dekadenz) war die französische *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789* formuliert worden. Sie besagt:

„Da die Vertreter des französischen Volkes, als Nationalversammlung eingesetzt, erwogen haben, dass die Unkenntnis, das Vergessen oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind, haben sie beschlossen, die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Menschen in einer feierlichen Erklärung darzulegen, damit diese Erklärung allen Mitgliedern des gesellschaftlichen Körpers beständig vor Augen ist und sie unablässig an ihre Rechte und Pflichten erinnert; damit die Handlungen der gesetzgebenden wie der ausübenden Macht in jedem Augenblick mit dem Endzweck jeder politischen Einrichtung verglichen werden können und dadurch mehr geachtet werden; damit die Ansprüche der Bürger, fortan auf einfache und unbestreitbare Grundsätze begründet, sich immer auf die Erhaltung der Verfassung und das Allgemeinwohl richten mögen. Infolgedessen erkennt und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter dem Schutz des Allerhöchsten folgende Menschen- und Bürgerrechte:

1. Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede können nur im gemeinen Nutzen begründet sein.
2. Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unverjährenbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.
3. Der Ursprung jeder Souveränität ruht letztlich in der Nation. Keine Körperschaften, kein Individuum kann eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht.
4. Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuss der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.
5. Nur das Gesetz hat das Recht, Handlungen, die der Gesellschaft schädlich sind, zu verbieten. Alles, was nicht durch Gesetz verboten ist, kann nicht verhindert werden, und niemand kann gezwungen werden zu tun, was es nicht befiehlt.
6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Formung mitzuwirken. Es soll für alle gleich sein, mag es beschützen, mag es bestrafen. Da alle Bürger in seinen Augen gleich sind, sind sie gleicherweise zu allen Würden, Stellungen und Beamtungen nach ihrer Fähigkeit zuzulassen ohne einen anderen Unterschied als den ihrer Tugenden und Talente.
7. Jeder Mensch kann nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den Formen, die es vorschreibt, angeklagt, verhaftet und gefangen gehalten werden. Diejenigen, die willkürliche Befehle betreiben, ausfertigen,

¹⁴⁸ Thomas Kahl: Workshop zum Thema „Menschenrechte“.

www.imge.info/extdownloads/WorkshopZumThemaMenschenrechte.pdf

¹⁴⁹ Thomas Kahl: Naturkunde und Naturwissenschaftlichkeit sind grundlegend, um für das Allgemeinwohl zu sorgen. <http://www.imge.info/extdownloads/Naturkunde-Naturwissenschaftlichkeit.pdf>

Thomas Kahl: Die Sorge für das Allgemeinwohl erfordert Allgemeinbildung. Vernünftig ist eigenständiges Handeln anhand von zuverlässigem Knowhow.

www.imge.info/extdownloads/DieSorgeFuerDasAllgemeinwohlErfordertAllgemeinbildung.pdf

Thomas Kahl: Das Gerechtigkeitsgebot dient dem Allgemeinwohl: Es schützt und fördert geschädigte, geschwächte und benachteiligte Menschen. Es unterstützt die menschliche Würde und Leistungsfähigkeit.

www.youtube.com/watch?v=P6wJYQSIv5k

¹⁵⁰ Thomas Kahl: Ewige Wahrheiten, die Naturgesetze genannt werden, können zu gesundem Selbstbewusstsein, zu innerer Sicherheit und zu optimaler Lebensqualität verhelfen. In: Thomas Kahl: Die Ursachen des Rechtsextremismus sind überwindbar. Seit 1945 weist die Charta der Vereinten Nationen den Weg dazu. S. 9 ff.

<http://imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Rechtsextremismus-sind-ueberwindbar.pdf>

ausführen und ausführen lassen, sollen bestraft werden. Doch jeder Bürger, der auf Grund des Gesetzes vorgeladen oder ergriffen wird, muss sofort gehorchen. Er macht sich durch Widerstand strafbar.

8. Das Gesetz soll nur solche Strafen festsetzen, die offenbar unbedingt notwendig sind. Und niemand kann auf Grund eines Gesetzes bestraft werden, das nicht vor Begehung der Tat erlassen, verkündet und gesetzlich angewandt worden ist.

9. Da jeder Mensch solange für unschuldig gehalten wird, bis er für schuldig erklärt worden ist, soll, wenn seine Verhaftung für unumgänglich erachtet wird, jede Härte, die nicht notwendig ist, um sich seiner Person zu versichern, durch Gesetz streng vermieden sein.

10. Niemand soll wegen seiner Meinungen, selbst religiöser Art, beunruhigt werden, solange ihre Äußerung nicht die durch das Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stört.

11. Die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Menschenrechte. Jeder Bürger kann also frei schreiben, reden und drucken unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit für den Missbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.

12. Die Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte erfordert eine öffentliche Macht. Diese Macht ist also zum Vorteil aller eingesetzt und nicht für den besonderen Nutzen derer, denen sie anvertraut ist.

13. Für den Unterhalt der öffentlichen Macht und für die Kosten der Verwaltung ist eine gemeinsame Abgabe unumgänglich. Sie muss gleichmäßig auf alle Bürger unter Berücksichtigung ihrer Vermögensumstände verteilt werden.

14. Alle Bürger haben das Recht, selbst durch ihre Abgeordneten die Notwendigkeit der öffentlichen Abgabe festzustellen, sie frei zu bewilligen, ihre Verwendung zu überprüfen und ihre Höhe, ihre Veranlagung, ihre Eintreibung und Dauer zu bestimmen.

15. Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft über seine Verwaltung zu fordern.

16. Eine Gesellschaft, in der die Verbürgung der Rechte nicht gesichert und die Trennung der Gewalten nicht festgelegt ist, hat keine Verfassung.¹⁵¹

Um destruktives Vorgehen möglichst generell zu vermeiden, wurden die Menschen- und Grundrechte formuliert. Sie sollen und können helfen, gerechtes, rechtmäßiges Handeln klar und eindeutig von ungerechtem, unrechtmäßigem zu unterscheiden. Sie bilden die *objektive Messlatte* für Recht und Unrecht: Unrecht ist, was die Menschenwürde antastet, was Menschen körperlich, seelisch oder geistig verletzt und schädigt, was ihre innere Handlungsfreiheit in einer Weise einschränkt, die ihr Wohl und ihre konstruktive Leistungsfähigkeit beeinträchtigt – was damit zugleich dem Wohl der Allgemeinheit abträglich ist. Jede Einschränkung von Menschen- und Grundrechten löst deshalb mit einer gewissen Berechtigung den Verdacht aus, nicht gerechtfertigt zu sein. Jede ungerechte Sanktion schmälert die Autorität der Instanzen, die sie angeordnet und verhängt haben. Ungerechte Sanktionen fordern zum Widerspruch gegen Anordnungen heraus, zu deren Revision und Reform, zu Maßnahmen der Entschädigung und Wiedergutmachung.

Sanktionen tragen nur wirksam zu *Gerechtigkeit* bei, falls sie mit der nachhaltigen Korrektur bisherigen Fehlverhaltens einhergehen. Die Anerkennung der Menschen- und Grundrechte erfordert kontinuierliche gründliche Überprüfungen aller Maßnahmen, die im Rahmen des Strafrechts Verwendung finden. Dabei gelten Aktionen und Reaktionen als relativ unstrittig und unproblematisch, bei denen *anstelle von Bestrafungen der Täter*innen* Maßnahmen zur Wiedergutmachung bzw. Entschädigung sowie – insbesondere – zur nachhaltigen weiteren Schadensvermeidung angestrebt werden. Dazu können sich Informations-, Aufklärungs-, Einsichtsförderungs-, Therapie-, Resozialisierungs- und Rehabilitationsangebote eignen.

Stets sollte im Vordergrund stehen, Täter*innen *Einsichtsfähigkeit* in die Berechtigung und den Nutzen von Maßnahmen zu eröffnen. Wo solche Einsicht fehlt, ist zu klären, ob und inwiefern

¹⁵¹ Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte

https://de.wikipedia.org/wiki/Erklärung_der_Menschen-_und_Bürgerrechte

G. Franz: Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung. München 1950, Neuauflage 1964, S. 286 ff.

vorgesehene Maßnahmen von den Betroffenen als ungerecht bzw. nicht sachdienlich empfunden werden und welche Maßnahmen angemessener wären. Unentbehrlich sind dazu Klärungen zu den Normensystemen (Werthaltungen) der Täter*innen. Werden Freiheitseinschränkungen als Maßnahmen erwogen, etwa um Täter*innen vor sich selbst oder die Allgemeinheit vor ihnen zu schützen, so ist eine sorgfältige Abwägung von Nutzen- und Schadensaspekten erforderlich.

Generell sind sämtliche *Geldstrafen* problematisch – und infolgedessen konsequent abzulehnen – insofern, als sie *prinzipiell* mit dem Gleichheitsgrundsatz bzw. mit dem Gerechtigkeitsgebot nicht zu vereinbaren sind: Tendenziell begünstigen sie kriminelle Aktionen von *finanziell und machtbezogen gut ausgestatteten natürlichen Personen* sowie *Institutionen/Organisationen*. Diesen gelingt es in der Regel mit Leichtigkeit,

(1.) angedrohte Strafen über Schmiergelder oder Deals mit gerichtlichen Instanzen und Geschädigten zu reduzieren sowie

(2.) die verhängten Strafen „quasi aus der Portokasse“ zu begleichen.

Finanzstarke Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen, so etwa die Volkswagen AG bei der Diesellabgas-Manipulation, können es sich leisten, in ihrer Kalkulation mögliche Gerichts- und Strafkosten gegen die finanziellen Vorteile aufzurechnen, die ihnen Verstöße gegen Gesetze einbringen können.¹⁵² Eigene Interessen können sie rücksichtslos verfolgen und es darauf ankommen lassen, ob jemand dagegen klagt und mit der Klage durchkommt. In demjenigen Sinne, wie Artikel 2 GG in deutschen Grundgesetzkommentaren ausgelegt wird, nämlich als Berechtigung zu „allgemeiner Handlungsfreiheit“,¹⁵³ erscheint derartiges Vorgehen nicht nur als legitim und legal, sondern darüber hinaus sogar auch noch als menschenrechtskonform. Von diesem Standpunkt aus sah sich beispielsweise FIFA-Präsident Joseph S. Blatter berechtigt zu behaupten, er habe „nichts Illegales getan“. Das Korruptionsverfahren gegen ihn sei unberechtigt.¹⁵⁴

¹⁵² Das gelingt ihnen häufig mit (stillschweigender) Unterstützung prominenter Politiker*innen, die in deren Aufsichtsräten sitzen. Siehe dazu: Thomas Kahl: In welcher Welt leben Sie, Frau Dr. Merkel? In welcher Welt leben wir? Thomas Kahl: Handeln Sie als starke Kanzlerin! Offener Brief an Angela Merkel zur Euro-Politik. 28. Oktober 2012. S. 6 f. www.imge.info/extdownloads/OffenerBriefAnFrauMerkel.pdf

¹⁵³ Siehe dazu oben 2.2

¹⁵⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Sepp_Blatter